"Elektrizität her!" : Die Anfänge des Elektrizitätswerks des Kantons Thurgau

Autor(en): **Knoepfli, Adrian**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Thurgauer Beiträge zur Geschichte**

Band (Jahr): **155 (2017)**

PDF erstellt am: **27.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-813469

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Adrian Knoepfli

«Elektrizität her!» – Die Anfänge des Elektrizitätswerks des Kantons Thurgau

Das Elektrizitätswerk des Kantons Thurgau (EKT) wurde 1912 gegründet. Mit der seit 1905 existierenden Elektrischen Kraftversorgung Bodensee-Thurtal (KBT) hatte es einen privaten Vorläufer. Dessen Initianten waren aber der Ansicht, dass die Elektrizitätsversorgung in die Hände des Staats gehöre. Die Haltung des Hauptpromotors Ernst Schmidheiny in dieser Frage gibt Anlass, im vorliegenden Beitrag in Einschüben auch einen Blick auf die Entwicklung in der jüngeren Vergangenheit zu werfen.

«Mehr Licht und mehr selbsttätige Kraft, Elektrizität her! Dieser Ruf ertönt auch hier allüberall, und darüber wird jetzt viel geredet, verhandelt, unterhandelt und kontrahiert, nicht nur in den Verkehrszentren, sondern auch in den Bauerndörfern.» So schilderte der «Thurgauer Volksfreund» am 20. März 1906 in einem glossenartigen, mit «Thurpegel» unterzeichneten Text das Elektrizitätsfieber, das auch den Thurgau ergriffen hatte. Landauf landab bemühten sich in diesen Jahren Gemeinden, Firmen und Privatpersonen, Strom zu produzieren oder ans Stromnetz angeschlossen zu werden. «Nun ja», spottete der «Volksfreund» weiter, «es gibt auch hier herum noch viele unerleuchtete Winkel und viel mühselige Kraftäusserung.»[1]

«Elektrisch zu Mute»

Ohne Untertöne berichtete die «Thurgauer Zeitung» über die Entwicklung im Hinterthurgau: «Wer momentan durch den hintern Thurgau wandert, dem muss es gewiss elektrisch zu Mute werden; denn überall werden Vorkehrungen getroffen zur Einführung des Lichtes der Zukunft. In Eschlikon ist mit der Installation bereits begonnen worden. Die mächtigen Stangen des Sekundärnetzes stehen schon und schauen verächtlich auf ihre Schwestern an der andern Strassenseite herab, die nur Telephondrähte tragen. [...] Auch in Sirnach und Balterswil sind die Vorarbeiten nun erledigt. Mit dem Bau der Primärleitung Elgg–Sirnach hat der ‹Motor› dieser Tage begonnen. [...] Die Interessenten von Münchwilen, Oberhofen und St. Margrethen haben sich nun auch definitiv zu einer Genossenschaft vereinigt und einen Stromlieferungsvertrag mit dem ‹Kubel› abgeschlossen [...]. Die Firma J. Heitz & Cie. [Baumwollweberei] hat mit der Kraft der ehemaligen Zellwegerschen Fabrik ein eigenes Elektrizitätswerk geschaffen, das Strom liefert für die Beleuchtung ihrer Wohn- und Geschäftshäuser in Münchwilen und der Fabrik in St. Margrethen.»[2]

Der «Motor» und der «Kubel», die den Thurgau mit Strom belieferten, gehörten zu den Firmen, die im Zuge der Elektrifizierung entstanden waren. In der elektrotechnischen Ausrüstungsgüterindustrie waren die Maschinenfabrik Oerlikon (MFO), die 1891 zusammen mit der Allgemeinen Elektricitäts-Gesellschaft Berlin (AEG) an der sensationellen Stromübertragung von Lauffen am Neckar zur elektrotechnischen Ausstellung in Frankfurt am Main beteiligt war, und die 1891 in Baden gegründete Brown, Boveri & Cie. (BBC) führend. Die Motor AG für angewandte Elektrizität war eine Tochtergesellschaft der BBC und wurde von dieser 1895 für die Projektierung, die Finanzierung und den Bau ihrer Anlagen ins Leben gerufen.[3] Die von ihr realisierten

1 Thurgauer Volksfreund, 20.3.1906.
2 Gemeint ist St. Margarethen. TZ, 23.11.1905.
3 Zur Motor AG für angewandte Elektrizität siehe: Economist, 19.4.1913.

Abb. 1: Einen Teil ihres Stroms bezog die EKT-Vorläuferin KBT vom Kraftwerk Kubel bei St. Gallen. Luftaufnahme mit Gübsensee, 1975.

Kraftwerke führte die Motor AG jeweils in selbständige Unternehmen über. 1903 koppelte sie die Kraftwerke Kander bei Spiez und Hagneck am Bielersee (ab 1909 Bernische Kraftwerke) mit dem Bau einer Hochspannungsleitung zum ersten Stromverbund der Schweiz, und ihr nächster Streich war 1908 der Stromverbund zwischen dem Flusskraftwerk Beznau (seit 1902 in Betrieb) und dem Speicherwerk Löntsch mit dem Klöntalersee als Speicherbecken.[4]

Das Wasserkraftwerk Kubel im Südwesten von St. Gallen, das zu den ersten Speicherkraftwerken der Schweiz gehörte, produzierte im Herbst 1900 erstmals elektrische Energie. Privat und hauptsächlich mit ausländischem Kapital realisiert, wurde der Kubel, der die Wasserkräfte von Urnäsch und Sitter ausnützte, 1911 vom Kanton St. Gallen übernommen und 1914 in die neu gegründete St. Gallisch-Appenzellische Kraftwerke AG (SAK) eingebracht.[5] Gab es 1890 in der Schweiz 25 Elektrizitätswerke, so waren es 1897 bereits 105 und 1900 112. Die Gesamtleistung stieg von 4000 auf 71 000 kW.[6]

Schmidheinys private Initiative: die Elektrische Kraftversorgung Bodensee-Thurtal AG (KBT)

Von der Motor AG und vom Elektrizitätswerk Kubel bezog auch die Elektrische Kraftversorgung Bodensee-Thurtal AG (KBT) ihren Strom, die 1905 auf priva-

4 Steigmeier, Motor-Columbus, in: e-HLS, Version vom 8.1. 2001.
5 SAK, Zeitreise.
6 Haemmerle, Stromnetz.

Abb. 2: Aktie der Aktien-Gesellschaft Elektrizitätswerk Kubel von 1898.

1000

Aktien-Gesellschaft Elektrizitätswerk Kubel.

Fr. 1000.- AKTIE Fr. 1000.-

N°

von Tausend Franken.

I. Emission.

Der Inhaber dieser Aktie ist für den Betrag von

Eintausend Franken

bei der **Aktien-Gesellschaft Elektrizitätswerk Kubel** mit allen statutarischen Rechten und Pflichten beteiligt.

Herisau, 18. April 1898.

Der Präsident: *Ein Mitglied des Verwaltungsrates:*

1000

ter Basis gegründet wurde und ihren Sitz in Arbon hatte. Ihre Abonnentenwerbung war ebenfalls von der Begeisterung für die Elektrizität geprägt: «Die Zeit dürfte nicht mehr fern sein, da man in der Schweiz die mit Kohlen gespeiste Lokomotive nicht mehr antreffen wird; ja, es werden vielleicht die Dampfmaschinen überhaupt vom Schauplatz verschwunden sein. Warum sollten wir jährlich Millionen von Franken für Kohlenbezüge ins Ausland wandern lassen, während im eigenen Land Hunderttausende von Pferdekräften brach liegen?»[7]

Die treibenden Kräfte hinter der KBT waren die beiden Industriellen Ernst Schmidheiny (1871–1935) aus Heerbrugg und Adolf Stoffel-Bucher aus Arbon. Schmidheiny hatte 1905 zusammen mit seinem Bruder Jacob die väterlichen Ziegeleien übernommen, zu denen seit 1901 auch die 1841 gegründete Ziegelei Horn gehörte. Schmidheiny war in der Region vielfältig engagiert – zum Beispiel als Mitkonzessionär der Schmalspurbahn Heiligkreuz–Wittenbach – und stieg in der Folge zum einflussreichen Ziegel-, Zement- und Eternitfabrikanten auf. Dass die neue Energie nicht überall freudig begrüsst wurde, hatte Schmidheiny bereits erfahren müssen. Noch 1902 beschloss der Grosse Rat auf Antrag der Regierung, einem Gesuch des Elektrizitätswerks Kubel um Erteilung des Expropriationsrechts für die Erstellung einer Starkstromleitung zu Beleuchtungszwecken nach der mechanischen Ziegelei bei Horn bzw. für das Setzen der erforderlichen Leitungsstangen nicht zu entsprechen. Das EW Kubel verständigte sich dann mit den Grundeigentümern «über die Zuleitung in einer andern Richtung».[8]

7 Eberle, Elektrizitätswerk Frauenfeld, S. 21.

8 StATG 2'00'22: Protokoll Grosser Rat, 27.5.1902.

Abb. 3: Die 1901 von der Familie Schmidheiny erworbene Ziegelei Horn. Ansichtskarte von zirka 1905.

Kavalleriehauptmann Adolf Stoffel, der 1901 bereits zu den Initianten des (privaten) Elektrizitätswerks Arbon gehörte und dessen erster Verwaltungsratspräsident war, wurde Ende 1908 zum Direktor des städtischen Elektrizitätswerks in Turin ernannt,[9] wohin er dann übersiedelte. Weitere Mitglieder des Initiativkomitees, das sich am 8. August 1904 zusammenfand und exakt ein Jahr später auch den ersten Verwaltungsrat der KBT bildete, waren Gemeindeammann Emanuel Schäffeler aus Romanshorn, der Seidengazefabrikant,[10] Autokonstrukteur und -rennfahrer Anton Dufour in Thal, der 1906 zusammen mit Ernst Schmidheinys Bruder Jacob, Adolf Stoffel, Adolph Saurer und anderen die (letztlich erfolglose) «Schweizer Automobil Fabrik in Rheineck SAFIR» gründete, der Stickereifabrikant, Gemeindehauptmann und spätere Regierungsrat Reinhard Kellenberger aus Walzenhausen, der Fabrikant Christian Straub aus Amriswil und Eisenwarenhändler Karl Stürm aus Rorschach.[11]

Beleuchtung und Antrieb

Der Bedarf nach der neuen Energie war klar gegeben. Nach Elektrizität riefen einerseits die Kreise, die sich für ihre Gemeinden endlich die neue Beleuchtungsart wünschten, wobei sich vielerorts die Anhänger der Elektrizität und diejenigen des Gases bzw. des Acety-

9 NZZ, 29.12.1908.
10 Heute Firma Sefar AG mit Hauptsitz in Heiden.
11 Schmid, Schmidheiny, S. 55–57; Elser, SAK, S. 35–37. Zur Safir: Fehr, Schmidheiny, S. 124 und 129.

Abb. 4: An der Gründung der KBT war viel Prominenz beteiligt. Im Bild die Beerdigung des Mitinitianten Emanuel Schäffeler, Gemeindeammann in Romanshorn, 1910.

lens einen jahrelangen und erbitterten Kampf lieferten.[12] Andererseits waren Industrie und Gewerbe an elektrischem Antrieb interessiert, und ein industrielles Abnahmepotenzial war da. Vor ihrem Start veranschlagte die KBT auf Grund von Umfragen und Schätzungen den gesamten Leistungsbedarf bei einem Netz, das etwa 40 Gemeinden erfassen sollte, auf rund 2500 Kilowatt, von denen ungefähr 600 Kilowatt für Beleuchtungszwecke und 1900 Kilowatt für elektromotorische Zwecke angenommen wurden.[13] 1907 waren im Versorgungsgebiet der KBT in der Metallindustrie/Giesserei 48 Motoren mit 590 PS installiert, in der Stickerei/Textilindustrie 159 Motoren mit 274 PS und in den Ziegeleien 5 Motoren mit 163 PS. Gesamthaft waren es, inklusive Landwirtschaft, Käserei und Mosterei, 339 Motoren mit 1723 PS.[14] Der Kraftbedarf der Branchen war sehr unterschiedlich. Ende 1909 zählte der Kanton Thurgau 436 Fabriken, die dem Fabrikgesetz unterstellt waren. 167 oder gut 38% von ihnen waren Stickereien. Baumwoll- und Wollwebereien gab es lediglich 12, Baumwollspinnereien und -zwirnereien fünf. 38 Fabriken gehörten zur Bau- und Holzbranche und 37 oder 8,5% zur Gruppe Maschinenfabriken, Giessereien etc., mit einem klaren Schwergewicht im Bezirk Arbon. Geografisch war dank seiner Stickereidichte der Bezirk Münchwilen, auf den 20,6% der Fabriken entfielen, der Spitzenreiter, gefolgt von den Bezirken

12 Bünzli, Arbon, S. 82–84; Knoepfli, Stein am Rhein, S. 339–341.

13 StATG 2'38'1, 50: Geschäftsbericht EKT 1960/61, S. 2, Jubiläumsrückblick.

14 SWA, Banken 620, Geschäftsbericht KBT 1906/07.

Tab. 1: Die Verteilung der Betriebskraft in den Thurgauer Fabriken illustriert drastisch den Siegeszug der Elektrizität im ersten Jahrzehnt des 20. Jahrhunderts.

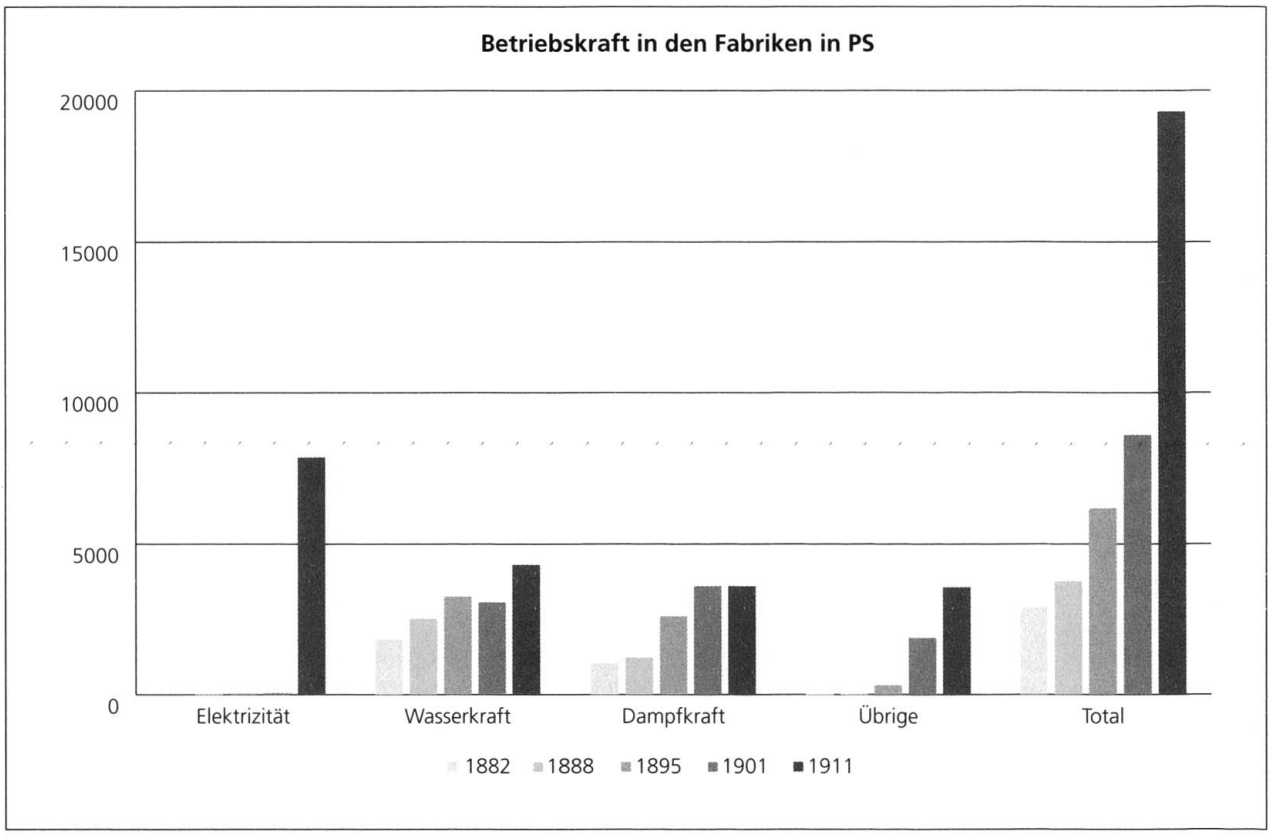

Quelle: Schoop, Wirtschaftsgeschichte, S. 136; Grafik: Adrian Knoepfli.

Arbon (17,0%), Kreuzlingen (16,1%), Frauenfeld (15,6%), Bischofszell (12,4%), Weinfelden (10,3%), Steckborn (4,6%) und Diessenhofen (3,4%).[15]

Ziel der KBT war die Erstellung eines Hochspannungs- bzw. Primärversorgungsnetzes entlang des Bodensees, von Rheineck bis Kreuzlingen, und von Rorschach über Roggwil und Amriswil bis Frauenfeld, unter Einbezug auch von Bischofszell. Über dieses Primärnetz verteilte sie den Strom, den sie von der Motor AG und vom Elektrizitätswerk Kubel bezog, an Gemeinden, Genossenschaften und Korporationen, die für die Weiterverteilung durch den Bau von Sekundärnetzen und Hausanschlüssen selbst zu sorgen hatten. Direkt beliefert wurden einzelne industrielle Unternehmen.[16] Eine notwendige Unterstation erstellte die KBT in Wil SG. Zu den ersten Abonnenten zählten «als Resultat der zum Teil oft mühsamen Acquisition» neben Firmen wie der Stickerei Feldmühle in Rorschach und der Ziegelei Schmidheiny in Horn unter anderen die Elektrizitätswerke Arbon, Romanshorn und Kreuzlingen sowie die Gemeinden Altnau, Tägerwilen, Ermatingen, Amriswil, Oberaach, Erlen, Riet, Sulgen und Kradolf.[17] Im Geschäftsbericht 1906/07 stellte die KBT fest, dass auch das kom-

15 StATG 2'33'9, 105: RBRR TG 1909, S. 54–57; Schoop, Wirtschaftsgeschichte, S. 136.

16 SWA, Banken 620, Elektrische Kraftversorgungs-Anlage Bodensee-Thurtal, Arbon 1905.

17 SWA, Banken 620, Geschäftsbericht KBT 1905/06.

mende Jahr noch wesentliche Bauarbeiten bringen werde, «so dass es sich in dieser Beziehung nicht vom verflossenen Jahr unterscheiden wird, welches eine Periode ununterbrochener Arbeiten darstellt und noch als eigentliches Baujahr betrachtet werden kann». In Zukunft werde es sich aber hauptsächlich um die Erstellung von kürzeren Anschlussleitungen handeln, «während zuerst die Hauptleitungen, sozusagen das Gerippe der Anlage, erstellt werden mussten».[18] Nach sechs Jahren besass das Unternehmen bereits ein Netz von 172 Kilometern Leitungslänge mit 80 Anschlüssen.[19]

Die KBT bot gemäss ihrem «Reglement für die Abgabe von elektrischer Energie vom 6. August 1907» eine Stromversorgung rund um die Uhr an. Sie behielt sich aber vor, «den Betrieb zur Vornahme von Unterhalts-, Revisions- und Ergänzungsarbeiten zu sistieren: 1. Mittags 12 bis 1 Uhr ohne besondere Voranzeige; 2. An Sonn- und Festtagen während der Tageshelle gegen möglichst frühzeitige Voranzeige; 3. In Notfällen zur Behebung von Störungen, gegen Anzeige, sofern eine solche möglich ist».[20] Die Ausfallzeiten wurden von den Bedürfnissen der Industrie und noch nicht vom elektrischen Kochen diktiert. Dieses verbreitete sich erst in den 1920er-Jahren, wobei sich Gas und Elektrisch, wie schon bei der Beleuchtung, wiederum vehement bekämpften.

Anfänglicher Wildwuchs

Die KBT war nicht die einzige Anbieterin. Wie seinerzeit bei den Eisenbahnen herrschte auch bei der Energieversorgung anfänglich ein unheimlicher Wildwuchs. Gemeinden, Unternehmen, Private: Alle versuchten, irgendwie an die Elektrizität heranzukommen. In Frauenfeld tobte dabei während Jahren ein heftiger Streit zwischen den Befürwortern eines eigenen Kraftwerks und ihren Gegnern, die für den Anschluss an einen grossen, überregionalen Stromlieferanten warben. 1901 errichtete Hans Bolli in der Schlossmühle ein eigenes Kraftwerk. Auch weitere Betriebe an der Murg bauten kleine Kraftwerke. Schliesslich verzichtete die Gemeinde auf ein eigenes Werk und entschied sich für den Anschluss an die Motor AG. Der Strom aus Grosskraftwerken kostete nur etwa halb so viel, wie Strom aus einem Frauenfelder Gemeindewerk gekostet hätte.[21] In Frauenfeld hatte das – sinnvolle – Nebeneinander von privaten lokalen Produzenten und der Gemeinde, die als Wiederverkäuferin den Strom von einem überregionalen Lieferanten bezog, Bestand.

Im Kanton entstand ein wahrer Flickenteppich, den ein Artikel in der «Neuen Zürcher Zeitung» vom 1. Februar 1911 gut wiedergibt: «Die Frage der Versorgung mit elektrischer Kraft wird nun auch im Thurgau aktuell. Man kommt etwas spät, aber man kommt doch. Elektrisches Licht und elektrische Energie haben allerdings auch im Thurgau so ziemlich überall Eingang gefunden; aber in der Beschaffung war man auf den Import angewiesen und bei diesem Import ist jede Landesgegend auf eigene Faust vorgegangen. Ein Teil des Kantons wird von der Kraftversorgung Bodensee-Thurtal bedient, die ihrerseits die Kraft vom Kubelwerk und von Beznau-Löntsch bezieht; Frauenfeld hat einen eigenen Vertrag mit dem ‹Motor›; am Untersee und Rhein hat man mit dem staatlichen Elektrizitätswerk Schaffhausen Fühlung gesucht; daneben bestehen noch eine grössere Zahl kleinerer, selbständiger Werke privater oder kommunaler Natur. Es hat früher nicht an Anregungen gefehlt, die Wasserkräfte im Kanton auszunützen und ein eigenes thurgauisches Elektrizitätswerk zu schaf-

18 SWA, Banken 620, Geschäftsbericht KBT 1906/07.
19 Isler, Industrie-Geschichte, S. 33.
20 SWA, Banken 620, KBT: Reglement für die Abgabe von elektrischer Energie, 6.8.1907.
21 Eberle, Elektrizitätswerk Frauenfeld, Text Umschlagrückseite.

Abb. 5: Das inzwischen abgebrochene Trafohäuschen in Gloten bei Sirnach, aufgenommen 1983 durch das Amt für Denkmalpflege des Kantons Thurgau im Rahmen des Hinweisinventars.

fen. Man hat an ein Kraftwerk an der Sitter oberhalb Bischofszell gedacht; auch von einem Elektrizitätswerk an der Thur bei Müllheim war einmal die Rede, und ein besonders kühnes Projekt wollte den Untersee anzapfen und einen Stollen durch den Seerücken bis nach Uesslingen in der Nähe von Frauenfeld schlagen. Aber alle diese Projekte sind nicht über das Stadium der Vorstudien hinausgediehen.»

Das Elektrizitätswerk des Kantons Schaffhausen (EKS), das mit Ausnahme der Stadt Schaffhausen und der Gemeinde Hallau das ganze Kantonsgebiet und eine Reihe von süddeutschen Gemeinden belieferte, wurde 1908 gegründet. Zu seinem Versorgungsgebiet gehörten ab 1910, sukzessive, auch zwölf Thurgauer Gemeinden, die entlang der linksrheinischen Stromleitung von Schaffhausen nach Stein am Rhein lagen. Es betraf dies Schlattingen, Eschenz, Diessenhofen, Basadingen, Unterschlatt, Mett-/Oberschlatt, Paradies, Wagenhausen, Etzwilen, Kaltenbach, Willisdorf und Rheinklingen. «Wie im Kanton Schaffhausen baute das EKS auch hier die Leitungen bis zu den einzelnen Abonnenten und war somit Besitzer der gesamten Verteilanlagen. Die Thurgauer Abonnenten bezogen ihren Strom zu den gleichen Bedingungen und Tarifen wie jene im Kanton Schaffhausen.»[22] Die Belieferung durch das EKS war aber nur eine vorübergehende Lösung. 1930 übergab das EKS die gesamten Anlagen im Thurgau dem Elektrizitätswerk des Kantons Thurgau (EKT), das fortan die betreffenden Gemeinden in eigener Regie versorgte. Weiterhin wurde der Strom jedoch von Neuhausen aus geliefert und in der Schaltstation Basadingen in das Netz des EKT eingespeist. 1965 ging die Stromversorgung der Thurgauer Gemeinden vollständig in die Hände des EKT über.[23]

22 Knoepfli/Wüst, Strom, S. 36–38.
23 Knoepfli/Wüst, Strom, S. 36–38.

«Terrorisierung» der Gemeinden

Der Wildwuchs hatte für die Gemeinden auch unangenehme Seiten. Immer wieder kam es mit den Stromunternehmen, die Leitungen durch den Kanton zogen, zu Konflikten. Mit dem Elektrizitätswerk Kubel, das «zur Überschreitung der Staatsstrassen mit der elektrischen Leitung» nach Erteilung der gesetzlich vorgeschriebenen Genehmigung durch das eidgenössische Starkstrominspektorat gar keine kantonale Bewilligung mehr einholen wollte, lag auch der Kanton – bis vor Bundesgericht und erfolgreich – im Clinch.[24] Die Bewilligung zur Überführung von Staatsstrassen mit elektrischen Starkstromleitungen sei aber nur ein bedingtes Steuerungsmittel, stellte die Regierung in ihrem Rechenschaftsbericht 1908 fest. «Dagegen haben die Gemeinden nach Art. 46 des Bundesgesetzes betreffend die elektrischen Stark- und Schwachstromanlagen vom 24. Juni 1902 zum Schutze ihrer berechtigten Interessen das Recht, die Mitbenützung ihres öffentlichen Eigentums für Einrichtungen zur Abgabe elektrischer Energie innerhalb ihrer Gemeinde zu verweigern, oder an beschränkende Bestimmungen zu knüpfen.»[25]

1910 erkundigten sich der Diessenhofener Stadtammann Huber und verschiedene Mitunterzeichner aus der Region in einer Interpellation nach Massnahmen, «um der Terrorisierung thurgauischer Gemeinden durch private Elektrizitätsgesellschaften ein Ende zu machen». Konkreter Anlass für den Vorstoss waren die Verhandlungen verschiedener Gemeinden mit dem Elektrizitätswerk des Kantons Schaffhausen, die kurz vor dem Abschluss standen. «Es hat sich nun herausgestellt», führte Huber im Grossen Rat aus, «dass zwischen dem Elektrizitätswerk Schaffhausen und der Kraftversorgung Bodensee-Thurtal Abmachungen bestehen, nach welchen das erstere ohne die Zustimmung des letzteren keine elektrische Kraft in den Kanton liefern darf. Auf Grund dieser Abmachung kann auch das Elektrizitätswerk Schaffhausen den Vertrag mit den thurgauischen Kraft-Bezügern schon im Jahre 1916 kündigen.» Der Vertrag werde nun zwar, so Huber, trotz dieser ungünstigeren Bedingungen doch abgeschlossen. «Aber die Regierung sollte doch dafür sorgen, dass die Gemeinden nicht auf solche Art dem Gutdünken privater Gesellschaften ausgeliefert sind.» Diese Kritik richtete sich klar gegen die KBT, denn das EKS war eine staatliche Gesellschaft.

Regierungsrat Emil Hofmann (Demokratische Partei) stellte fest, «den Kantonsregierungen seien durch die eidgenössische Gesetzgebung die Hände noch mehr gebunden als den Gemeinden. Dagegen habe die Regierung doch nicht die Absicht, auf diesem Gebiete die Hände in den Schoss zu legen.» So prüfe man die Frage des Rückkaufs der bestehenden Kraftverteilungsnetze im Kanton sowie der Erstellung eines eigenen Kraftwerks. «Fatal sei dabei nur die ungünstige Beschaffung der thurgauischen Flussläufe für die Kraftausnützung. Daneben würden auch noch Verhandlungen mit St. Gallen gepflogen über die gemeinsame Erstellung eines St. Gallisch-thurgauischen Kraftwerkes an der Sitter.» In der regierungsrätlichen Antwort vermisste Interpellant Huber – sonst zufrieden – nur «eine Auskunft darüber, ob es sich die Gemeinden gefallen lassen müssen, dass ihnen vorgeschrieben werde, woher sie die Kraft beziehen müssen».[26]

Öffentliches Gut in öffentliche Hand

Der Ruf nach dem Staat erfolgte schon früh. 1906, als zur Debatte stand, dass die KBT auch Stein am Rhein mit Strom beliefern sollte, verlangte ein Einsender in der «Thurgauer Zeitung» ein vermehrtes Engagement

24 StATG 2'33'9, 103: RBRR TG 1907, S. 238.
25 StATG 2'33'9, 104: RBRR TG 1908, S. 260.
26 TZ, 25.2.1910.

Abb. 6: Ernst Schmidheiny (1871–1935).

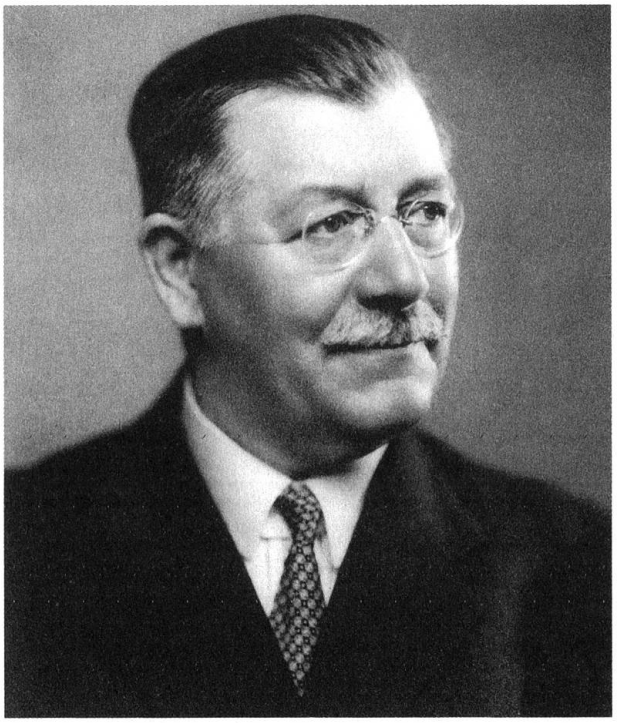

des Kantons: «Bei diesem Anlass lässt sich wohl die Frage aufwerfen, ob nicht der Kanton Thurgau, der in Zukunft zu Dreiviertel von obgenannter Gesellschaft [der KBT] mit Elektrizität versorgt wird, die Gelegenheit benützen sollte, sich ein Mitsprechungsrecht zu sichern. Bekanntlich hat sich die Gesellschaft bis zu einem gewissen Zeitpunkt verpflichtet, den Gemeinden und wohl auch dem Kanton eine Beteiligung am Unternehmen zu ermöglichen. Wenn man nun sieht, wie überall der Gedanke sich Bahn bricht, dass die Wasserkräfte und damit die Elektrizitätsversorgungen den Privatgesellschaften entzogen werden und mehr der Öffentlichkeit angehören sollen, dass Staat und Gemeinden in dieser eminent öffentlichen Frage mehr als bisher mitsprechen müssen, ferner dass der zu erzielende Gewinn auch mehr und mehr der Öffentlichkeit zu Gute kommen soll, so wird man finden, die oberste Behörde des Kantons habe die ernste Pflicht, nicht müssig zuzuschauen, sondern die Interessen des Staates zu wahren. Sind die Netze einmal gespannt und die Verträge abgeschlossen, so hat der Staat den Moment verpasst, wo er sich leichterdings einen Einfluss auf die Elektrizitätsversorgung seines Gebietes hätte sichern können. Weite Kreise können es nicht verstehen, wie teilnahms- und interesselos die thurgauische Regierung ein für die zukünftige Entwicklung der Industrie im Kanton so wichtiges Werk entstehen sieht und dies in einer Zeit, wo diese Frage in der ganzen Schweiz so lebhaft diskutiert wird und wo man schon vielerorts lebhaft bedauert, an Andere Konzessionen erteilt, statt die Werke selbst erstellt zu haben.»[27]

Auch Ernst Schmidheiny, der als Vertreter der FDP 1905 bis 1918 im St. Galler Grossen Rat und 1911 bis 1919 im Nationalrat sass, war der Meinung, die Ausbeutung der Wasserkräfte dürfe nicht ausschliesslich den privaten Gesellschaften überlassen bleiben. Im November 1905 reichte er im St. Galler Grossen Rat eine Motion ein, welche von der Regierung Überlegungen verlangte, «wie die noch nicht ausgebeuteten Wasserkräfte des Kantons St. Gallen der Allgemeinheit erhalten bleiben könnten». Schmidheiny war zwar nicht für ein reines Monopol des Staates. «Indessen müsse diesem, als dem Hüter der allgemeinen Interessen, die Möglichkeit gesichert werden, einen massgebenden Einfluss bei der Ausnützung der Wasserkräfte auszuüben, damit eine rationelle und systematische Versorgung des Landes mit elektrischer Energie zur Durchführung gelange.» Es lag auf der Hand, dass eine Elektrizitätsversorgung bis in die hintersten Winkel des Landes staatspolitisch anzustreben, aber kaum profitabel war und nur vom Staat sichergestellt werden konnte. Auf diesen Punkt ging auch die St. Galler Regierung in ihrer Botschaft vom 18. Mai 1909 über die kantonale Elektrizitätsversorgung ein, indem sie ausführte, dass die staatliche

27 TZ, 13.3.1906.

Versorgung sich von den privaten Unternehmungen unter anderem dadurch unterscheide, «dass, während bei letzteren die Erzielung eines Gewinnes der letzte Endzweck ist, bei ersterer nicht das reine Rentabilitätsprinzip, sondern die Förderung der öffentlichen volkswirtschaftlichen Interessen massgebend ist», welcher Gesichtspunkt besonders auch darin zum Ausdruck komme, «dass entlegene Gebietsteile, welche weniger günstige Konsumverhältnisse aufweisen und daher von privaten Unternehmungen vernachlässigt werden, aus Gründen des allgemeinen Wohles an die öffentlichen Unternehmungen angeschlossen werden».[28]

Als erstrebenswert erachtete Schmidheiny «eine Verbindung von Privat- und Staatsbetrieb, wobei auch die Gemeinden in zweckmässiger Weise mitzuwirken hätten».[29] Im Mai 1906 wurde seine Motion einstimmig für erheblich erklärt, doch die Regierung – die soeben erwähnte Botschaft lag erst drei Jahre später vor – liess sich Zeit. Sie «trug fürs erste bloss alle möglichen Schwierigkeiten zusammen, die den Plänen Schmidheinys angeblich im Weg standen».[30] Im Mai 1908 doppelte Schmidheiny mit einer Interpellation nach, und es wurde schliesslich eine regierungsrätliche Spezialkommission gebildet, die auch Schmidheiny beizog.[31]

Die Motive, die dann zur Verstaatlichung führten, wurden im Verwaltungsrat der St. Gallisch-Appenzellischen Kraftwerke (SAK) 1999 nochmals in Erinnerung gerufen, als dieser über Liberalisierung und Marktöffnung diskutierte: «Die Gründerkantone gingen davon aus, dass die elektrische Energie als ein öffentliches Gut zu betrachten sei und dass deren Produktion, Übertragung und Verteilung im Auftrage der Allgemeinheit zu erfolgen habe. Diese Grundhaltung schlug sich denn auch in den Bestimmungen des Gründungsvertrages nieder. Er enthält insbesondere ein Aktienveräusserungsverbot sowie die Abnahme- und Lieferverpflichtung.» (Archiv SAK: Protokoll des Verwaltungsrates, 10.5.1999)

«Wahrhaftig nicht mehr zu früh»

David Gugerli, seit 2001 Professor für Technikgeschichte an der ETH, sieht in den Liberalisierungsbestrebungen, die in den 1990er-Jahren einsetzten und auch die europäische Stromwirtschaft erfassten, keinen Gegensatz zu den seinerzeitigen Forderungen auch bürgerlicher Kreise nach Verstaatlichung. «Der Strauss der Argumente, die vor 100 Jahren für die Verstaatlichung sprachen, unterscheidet sich kaum von der Palette der gegenwärtigen Privatisierungsvorteile», hält Gugerli fest. Auch damals seien die Befürworter sicher gewesen, ihre Massnahmen würden zu grösserer unternehmerischer Freiheit und zu technischer und betriebswirtschaftlicher Innovation führen. Zudem habe man von erhöhter operativer Flexibilität, Synergien und zusätzlichen Wachstumsmöglichkeiten gesprochen. Als weitere Argumente seien das Erschliessen von neuen Märkten, transparentere Tarife und mehr Kundennähe genannt worden. «Die Effekte der Verstaatlichung von damals entsprechen den Versprechen der Privatisierung staatlicher Betriebe von heute», schreibt Gugerli.[32]

---

28 Zitiert nach Elser, SAK, S. 69.

29 Elser, SAK, S. 43–44.

30 Staub, Schmidheiny, S. 35–36.

31 Ostschweiz, 22.5.1908; Staub, Schmidheiny, S. 36; Schmid, Schmidheiny, S. 56–57. Zum Stand der Stromversorgung in den Kantonen St. Gallen und Appenzell 1909: Elser, SAK, S. 19–20.

32 Vom Luxus- zum Allgemeingut, in: Energeia, Newsletter des Bundesamts für Energie BFE, Ausgabe 4, Juli 2008, S. 4–5; detailliert Gugerli, Verstaatlichung, S. 136–140; Gugerli, Redeströme, S. 247–258, S. 271–300.

Die von Gugerli angeführten Argumente waren seinerzeit in der politischen Diskussion in den Kantonen Thurgau und St. Gallen allerdings überhaupt nicht präsent. Im Vordergrund stand das Ziel, die Grundversorgung mit Elektrizität in die Hände des Staates zu bringen und diese damit der Spekulation zu entziehen, was die «Thurgauer Zeitung» am 15. Dezember 1911 vor der Abstimmung über das EKT-Gesetz nochmals klar festhielt: «Es ist wahrhaftig nicht mehr zu früh, wenn man endlich, nachdem alle unsere Nachbarkantone vorangegangen sind, auch im Thurgau findet, dass die Versorgung des Landes mit elektrischer Kraft in die Obhut des Staates genommen werden sollte. Der moderne Staat darf sich nicht mehr damit begnügen, das öffentliche Leben mit Polizeigesetzen zu reglementieren, Steuern zu beziehen und Subventionen auszuteilen. Er muss auch an wirtschaftliche Aufgaben heran und mit seiner starken Hand helfend und fördernd eingreifen, wenn man nicht im scharfen Konkurrenzkampfe der heutigen Zeit ins Hintertreffen geraten will», mahnte das freisinnige Blatt.[33]

Die Entwicklung in den 1990er-Jahren ist im Übrigen auch im Rahmen der allgemeinen Privatisierungswelle zu sehen, die beinahe sämtliche Branchen erfasste und lukrative Bereiche bisheriger staatlicher Tätigkeit der Privatwirtschaft sichern wollte. Im Energiesektor wurde sie zudem stark von der antimonopolistisch und antikartellistisch geprägten Politik der EU vorangetrieben, welche tiefere Preise versprach und die Schweiz unter Zugzwang setzte. Schliesslich zeichnet sich der Wandel der 1990er-Jahre dadurch aus, dass die Entscheidungen – auch im Zeichen der massiv gesteigerten Bedeutung der Börse – viel stärker finanz- als industriegetrieben waren.

Die Regierung lässt sich Zeit

Ein Versuch, die Thurgauer Regierung aufzuwecken, war die Motion «betreffend Schutz und Förderung der Interessen thurgauischer Konsumenten elektrischer Energie», die der Anwalt und spätere Obergerichtspräsident Ferdinand Hagenbüchle (katholisch-konservativ) 1905 einreichte.[34] Doch auch die Thurgauer Regierung liess sich Zeit. Die Motion habe, führte sie in ihrem Rechenschaftsbericht 1908 aus, «zur Prüfung der Bedingungen, unter denen die Verteilung und Abgabe elektrischer Energie vor sich zu gehen habe», geführt und «zum Studium der Frage anderweitiger Abhülfsmittel gegen die monopolistische Stellung von Produktions- und Vertriebsgesellschaften» genötigt.[35] Die Situation sei für die Gemeinden unbefriedigend, erklärte die Regierung in einem Bericht an den Grossen Rat. «Die Notwendigkeit des Schutzes der thurgauischen Konsumenten elektrischer Energie ergibt sich aus dem Gesagten deutlich.» Die Möglichkeiten, diesen Schutz zu gewähren, seien aber beschränkt.[36] Ein Gutachten, das von Adolf Pfleghart, einem auf die Materie spezialisierten Anwalt in Frauenfeld, erstellt wurde, kam zum Schluss, dass dem Kanton eigentlich nur zwei Wege offen stehen würden: «Entweder Errichtung eines grösseren hydroelektrischen Werkes oder Ausgestaltung der Bundesgesetzgebung, um nicht nur die Rechnungsführung und die Strompreistarife der künftig ins Leben tretenden elektrischen Unternehmungen, sondern auch die gegenwärtig im Betrieb befindlichen Elektrizitätswerke einer behördlichen Kontrolle zwecks Verhütung von Missbräuchen zu unterstellen.»[37]

33 TZ, 15.12.1911.
34 StATG 2'30'96-A, 96.
35 StATG 2'33'9, 104: RBRR TG 1908, S. 259.
36 StATG 3'00'212: Protokoll des Regierungsrates, 28.8.1908.
37 StATG 3'00'212: Protokoll des Regierungsrates, 28.8.1908.

Mit dem neuen Wasserrechtsartikel, der die Nutzbarmachung der Wasserkräfte seiner Oberaufsicht unterstellte, erhielt dann der Bund im Herbst 1908 vom Volk die entsprechende Kompetenz. Mit 84,4% Ja-Stimmen war die Zustimmung erdrückend. Appenzell Innerrhoden lehnte mit 52,2% Nein als einziger Kanton ab, wobei auch die «Thurgauer Zeitung» über die Gründe für dieses Nein nur rätseln konnte. Der Kanton Appenzell Ausserrhoden erreichte hingegen mit 82,9% Ja beinahe den Schweizer Durchschnitt. Weit unterdurchschnittlich war die Zustimmung mit 58,3% im Kanton Uri. Im Thurgau sagten 81,7% der Stimmenden Ja.[38] Beinahe gleichzeitig, am 4. September 1908, ermächtigte der Grosse Rat den Regierungsrat, «die nötigen Vorarbeiten für die Errichtung eines grössern hydroelektrischen Werkes, entweder in Verbindung mit einem oder mehreren Nachbarkantonen oder für den Kanton allein, ausführen zu lassen».[39] Damit gab das Parlament mehr oder weniger den Startschuss für die Gründung des EKT.

St. Gallen und der Thurgau marschieren separat

Bald ging es aber nicht mehr um die Erstellung eines eigenen Kraftwerks, sondern um die Übernahme bestehender Verteilanlagen. «In letzter Zeit haben allerdings die Kantone St. Gallen und Thurgau Unterhandlungen mit uns angebahnt, die eine Verstaatlichung unserer Anlage zum Ziele haben», berichtete die KBT in ihrem Geschäftsbericht 1910/11. «Diese Unterhandlungen sind noch pendent, und es hängt das Resultat von zu vielen Faktoren ab, als dass jetzt schon bestimmte Daten gegeben werden könnten. Wir können nur mitteilen, dass wir bei der Offertstellung unserm Prinzip, der Allgemeinheit zu dienen, treu geblieben sind, soweit sich dies mit der Wahrung der Interessen der Aktionäre vereinbaren liess.»[40]

Da sich die Anlagen der KBT über die drei Kantone Thurgau, St. Gallen und Appenzell Ausserrhoden erstreckten, wurden Verhandlungen zwecks Gründung einer interkantonalen Gesellschaft aufgenommen. Der Kanton St. Gallen war in dieser Sache etwas initiativer. Am 14. Januar 1910 teilte die St. Galler Regierung ihren Thurgauer Kollegen mit, dass der Grosse Rat im letzten November beschlossen habe, «die Elektrizitätsversorgung auf kantonalem Boden durchzuführen». Man habe zu diesem Zweck mit der Stadt Zürich «auf sieben Jahre einen Stromlieferungsvertrag abgeschlossen [...] und gedenke, während dieser Zeit eine eigene Kraftanlage zu schaffen, um nach Ablauf dieses Vertrages [...] die nötige Energie aus einem eigenen Werke beziehen zu können». Weil die Zusammenlegung der sich sonst konkurrenzierenden Werke Kubel, Altstätten-Berneck und KBT «in wirtschaftlicher und betriebstechnischer Hinsicht Vorteile bieten würde», schlug die St. Galler Regierung die Schaffung eines gemeinsamen Werks durch die Kantone Appenzell Ausserhoden, Appenzell Innerrhoden, Thurgau und St. Gallen vor, wobei sie auch zu verstehen gab, dass sie dabei die Führung übernehmen würde. Die Thurgauer Regierung erklärte sich zu Verhandlungen bereit.[41]

Konkret hatte der St. Galler Grosse Rat im November 1909 beschlossen, ein kantonales Elektrizitätswerk (EW St. Gallen) zu gründen, das die Energie vorerst vom Kraftwerk Albula des Elektrizitätswerks der Stadt Zürich (EWZ), das den Betrieb am 15. De-

38 TZ, 26.10.1908; Botschaft des Bundesrates an die Bundesversammlung über die eidgenössische Volksabstimmung vom 25.10.1908 betreffend Aufnahme eines Artikels 24bis (Wasserkräfte) in die Bundesverfassung, 24.11.1908.
39 StATG 2'00'22: Protokoll Grosser Rat, 4.9.1908.
40 SWA, Banken 620, Geschäftsbericht KBT 1910/11.
41 StATG 3'00'215: Protokoll des Regierungsrates, 21.1.1910.

Abb. 7: Die Verteilanlagen der Elektrischen Kraftversorgung Bodensee-Thurtal (KBT), Übersichtsplan von 1908.

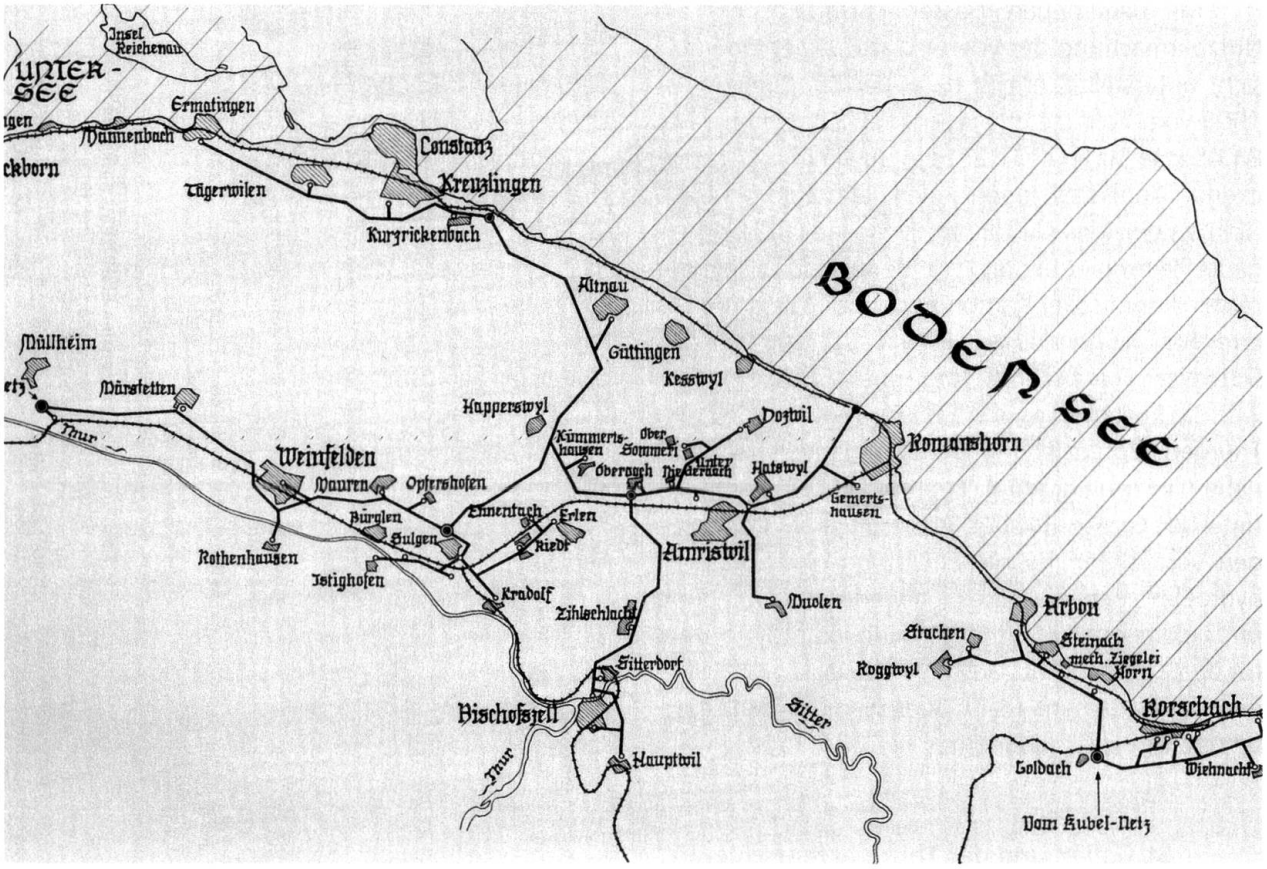

zember 1909 aufnahm, beziehen sollte.[42] Geplant war der Bau von eigenen Verteil- sowie später auch von Produktionsanlagen. Im Juli 1910 erwarb das EW St. Gallen sämtliche Anlagen der Kraftwerke Beznau-Löntsch in den Bezirken See und Gaster. Man übernahm auch die Kunden und schloss mit Beznau-Löntsch einen Stromlieferungsvertrag ab. Auf Anfang 1911 übernahm der Kanton St. Gallen, der bisher erst die drei 1906 erbauten Rheintaler Binnenkanalwerke Lienz, Blatten und Montlingen besass, den Kubel und baute damit seine Produktionsbasis und sein Verteilnetz aus. Zudem kaufte das EW St. Gallen das Elektrizitätswerk der Strassenbahn Altstätten-Berneck A.G., das eine Dieselmotorenanlage besass, als Generalpächter der Binnenkanalwerke fungierte und für die Verteilung von deren Strom sorgte.[43] Die 1897 in Betrieb genommene Strassenbahn Altstätten-Berneck war wiederum ein Werk der Familie Schmidheiny.

Die KBT beschied Anfang 1911 den St. Gallern, man wolle den sanktgallischen Teil der Anlagen nicht allein veräussern, sondern verlange die Übernahme des ganzen Netzes. «St. Gallen hat hierauf eine Offerte für

42 Bösch, Albula, S. 17–33. Strom vom Albulawerk bezogen die SAK bis 1918: Risch, Stromgeschichte, S. 21; Elser, SAK, S. 63–64.

43 NZZ, 10.11.1910 und, auch zur Geschichte des Kubel, 11.11.1910. Zum Elektrizitätswerk der Strassenbahn Altstätten-Berneck A. G.: Elser, SAK, S. 31–35 und S. 57–59; zur Übernahme des Kubel: Elser, SAK, S. 59–61.

Abb. 8: Aufnahme neu errichteter Freileitungen, vermutlich Oberthurgau. Im Vordergrund Torfabbau. Ansichtskarte von zirka 1910.

die Abtretung des ganzen Netzes verlangt und diese ist mit Verbindlicherklärung bis Ende März abgegeben worden mit dem Vorbehalt, es müsse dem Kanton Thurgau Gelegenheit gegeben werden, sich an dem Kauf der Bodensee-Thurtal-Anlagen unter den gleichen Bedingungen, wie sie St. Gallen gewährt werden, zu beteiligen.»[44] Ein gemeinsames Unternehmen kam nicht zustande. Hingegen einigten sich St. Gallen und der Kanton Appenzell Ausserrhoden, der ein eigenes Werk ebenfalls geprüft hatte, und so entstanden 1914 die St. Gallisch-Appenzellischen Kraftwerke AG (SAK).[45] Zu deren Gründern gehörte wiederum Ernst Schmidheiny. Er blieb der Elektrizitätswirtschaft, obwohl mittlerweile eine nationale Grösse, auch regional verbunden und sass bei der SAK, als Vizepräsident, bis 1924 im Verwaltungsrat, wie zuvor schon beim EW Kubel. Beim Elektrizitätswerk des Kantons St. Gallen hatte Schmidheiny im vorberatenden Geschäftsausschuss und als Vizepräsident der Verwaltungskommission mitgewirkt. 1926 nahm sein Bruder Jacob Schmidheiny im SAK-Verwaltungsrat Einsitz (bis 1945).[46]

Auch der Thurgau kauft «seine» KBT-Anlagen

Durch die geschilderte Entwicklung kam der Thurgau unter Druck. Wollte er verhindern, dass auch die Verteilanlagen im Thurgau in den Besitz des Kantons

44 NZZ, 1.2.1911.

45 NZZ, 26.11.1912; Elser, SAK, S. 77–84.

46 Detailliert zur ganzen Vorgeschichte der St. Gallisch-Appenzellischen Kraftwerke: Elser, SAK, S. 41–73. Ein Überblick zu den Anfängen im Kanton St. Gallen auch bei Risch, Stromgeschichte, S. 6–7 sowie S. 13–19.

St. Gallen gelangten, musste er handeln. Mit Vertrag vom 23. Dezember 1911 übernahm der Kanton Thurgau seinerseits von der Elektrischen Kraftversorgung Bodensee-Thurtal: «a. Ihre sämtlichen im Kanton Thurgau gelegenen Anlagen, sowie die durchgehende 10 000 Voltleitung von Mühlhof in Tübach bis Arbon, bezw. Roggwil; b. die vorhandenen Reservetransformatoren, welche für die Primärspannung der unter a. angeführten Anlagen gewickelt sind; c. sämtliche vorhandene und bis 31. Dezember 1911 bestellte Materialvorräte incl. vorrätige Elektrizitätszähler; d. alle Werkzeug-, Mess- und Kontrollinstrumente; e. das gesamte Bureaumobiliar und Bureau-Utensilien.» Zudem übernahm der Kanton von der KBT die Stromlieferverträge mit den Kraftwerken Beznau-Löntsch, die sich im Besitz der Motor AG befanden, und dem Elektrizitätswerk Kubel, das jetzt dem Kanton St. Gallen gehörte. Und die KBT hatte «sämtliche Korrespondenzen mit den Abonnenten des abgetretenen Gebietes, soweit sie sich auf die Acquisition, den Betrieb & die Stromlieferung beziehen», zu übergeben.

Gemäss der Offerte der KBT vom 12. Januar 1911 bezahlte der Kanton für die bis Ende 1910 erstellten Anlagen 926 000 Franken, während für die übrigen Posten im Vertrag kein Betrag, sondern eine Berechnungsart angegeben wurde. Die KBT verpflichtete sich mit dem Verkauf ihrer Anlagen, «in das Gebiet des Thurgau ohne ausdrückliches Einverständnis des Letzteren zu keinen Zeiten mehr, weder direkt noch indirekt, elektrische Energie abzugeben». Der Vertrag sollte in Kraft treten, nachdem «zwischen der KBT und dem Elektrizitätswerk des Kantons St. Gallen in St. Gallen ein Vertrag über den Ankauf der Anlagen der KBT in den Kantonen St. Gallen und Appenzell perfekt geworden ist».[47] Für den Ankauf der Anlagen und den Betrieb des Werks bewilligte der Grosse Rat im Januar 1912 einen Kredit von 1.5 Mio. Franken. Dabei stand das Parlament vor einem Fait accompli, indem es den Vertrag nicht verändern, sondern nur noch Ja oder Nein sagen konnte. Trotzdem entwickelte sich «eine ziemlich breitspurige Debatte», wie es in der «Neuen Zürcher Zeitung» hiess. «Einzelne Redner haben gefunden, dass die Pfeife etwas teuer bezahlt werde, worauf dann vom Regierungstische die Antwort gekommen ist, dass der Kanton St. Gallen sofort bereit wäre, das thurgauische Netz der Kraftversorgung A.-G. Bodensee-Thurtal zu den gleichen Bedingungen zu übernehmen, wenn der Kanton Thurgau den Vertrag ablehnen sollte.»[48] Das nun entstehende EKT behielt das bisherige indirekte Verteilsystem bei: Die Detailversorgung blieb nach wie vor den örtlichen Organisationen überlassen. Weil der Kanton auch das Büro und das Personal der KBT übernahm, war das EKT in der Lage, «den Betrieb ohne jegliche Stockung der Organisation weiterzuführen».[49]

Fischingen, Tobel und Homburg sagen Nein

Bevor der Vertrag über den Kauf unterzeichnet werden konnte, hatte aber das EKT-Gesetz die Volksabstimmung zu passieren. Und inzwischen war höchste Eile geboten: «Es pressiert so, weil die Verkaufsofferte der Bodensee-Thurtal A.-G. nur bis 31. Dezember 1911 verbindlich ist, so dass also das Gesetz noch vor Neujahr dem Volke vorgelegt werden muss, wenn man bei den Kaufsunterhandlungen mit der Kraftversorgung Bodensee-Thurtal nicht ohne gesetzliche Grundlage vorgehen will.»[50] Dem Gesetz, das im November 1911 im Grossen Rat beraten wurde, erwuchs (fast) keine Opposition.[51] Zu einer längeren

47 StATG 3'25'58, 10/3: Vertrag zwischen KBT und Kanton TG über Übernahme der Anlagen, 23.12.1911.
48 NZZ, 25.1.1912.
49 StATG 2'38'0, 1: Geschäftsbericht EKT 1912.
50 TZ, 11.11.1911.
51 StATG 2'30'107-B, 39.

Tab. 2: Schritt für Schritt zum EKT: In den zwei Jahrzehnten vor dem Ersten Weltkrieg folgten sich die Elektrifizierungsschritte in kurzen Abständen.

1895	Gründung AG Motor, Tochter der BBC
1898	Gründung Elektrizitätswerk Kubel
1900	EW Kubel produziert erstmals Strom
1902	Motor-Tochter Kraftwerk Beznau geht in Betrieb
1905	Gründung Elektrische Kraftversorgung Bodensee-Thurtal AG (KBT)
1908	Fertigstellung Kraftwerk Löntsch; Fusion mit Beznau zur Motor-Tochter
	Kraftwerke Beznau-Löntsch
1909	Kanton St. Gallen gründet Elektrizitätswerk St. Gallen
1911	Kanton St. Gallen übernimmt EW Kubel
1912	EW St. Gallen übernimmt Anlagen der KBT auf St. Galler und Appenzeller Boden
	Kanton Thurgau übernimmt Anlagen der KBT auf Thurgauer Boden
	Gründung Elektrizitätswerk Kanton Thurgau (EKT)
	Umbenennung KBT in AG Volta, Sitzverlegung nach Glarus
1914	Kantonswerke übernehmen von der AG Motor die Kraftwerke Beznau-Löntsch
	Umbenennung in Nordostschweizerische Kraftwerke AG (NOK)
	Gründung St. Gallisch-Appenzellische Kraftwerke AG (SAK)
	SAK übernimmt EW St. Gallen und EW Kubel

Debatte führte die Tatsache, dass der Verfassungsartikel, gemäss welchem Ausgaben über 50 000 Franken dem Volk vorzulegen waren, für das EKT ausser Kraft gesetzt wurde. Der Kanton müsse bei den bevorstehenden Unterhandlungen beweglich sein, erklärte Nationalrat Heinrich Häberlin (FDP). «Die ganze Sache müsse kaufmännisch angepackt werden, und es gehe einfach nicht, den Volksentscheid vorzubehalten. Das werde auch das Thurgauervolk ganz gut verstehen.» Der Arboner Gemeindeammann C. Günther (Demokratische Partei) ergänzte, «in Arbon habe man die Erfahrung gemacht, dass Volksabstimmungen über geschäftliche Angelegenheiten ein Unding seien; es fehle der grossen Masse jedes Verständnis für solche Fragen.» Womit er wohl darauf ansprach, dass die Arboner Männer soeben den Ankauf des lokalen Elektrizitätswerks abgelehnt hatten, weil es ihnen zu teuer war.[52] Um keine Zeit zu verlieren, wurde die zweite Lesung des Gesetzes gleich unmittelbar nach der ersten abgehalten.[53]

52 Lienhard, Arbon Energie, S. 60.
53 TZ, 11.11.1911.

Die «Thurgauer Zeitung» warb am 15. Dezember 1911 unter dem Kürzesttitel «Ja!» geradezu poetisch für die Vorlage: «Der elektrische Draht umspannt ja das ganze Land; in jeder Stube bald brennt das elektrische Lämpchen, in jeder Werkstatt surrt der elektrische Motor; Industrie, Gewerbe und Landwirtschaft haben sich in gleicher Weise die geheimnisvolle Kraft nutzbar gemacht, die aus weiter Ferne hergeleitet wird und die stark und willig sich in grosser Schmiegsamkeit überall anzupassen weiss. Private Regsamkeit hat dafür gesorgt, dass unser Kanton die gewaltigen Vorteile der elektrischen Kraftversorgung nicht entbehren muss, wenn auch unsere einheimischen Wasserläufe, die's zu Zeiten so kräftig treiben, sich nicht zur Nutzbarmachung und zur Umsetzung in rentable Pferdekräfte eignen. Ein engmaschiges Netz von elektrischen Kraftverteilungsdrähten überspannt den Kanton, und man könnte es dabei bewenden lassen, wenn nicht Umstände besonderer Art gebieterisch dazu zwingen würden, die Kraftversorgung im Thurgau auch für die Zukunft sicher zu stellen und Industrie, Gewerbe und Landwirtschaft Garantien für einen billigen und unabhängigen Kraftbezug im Kanton selber zu schaffen.»[54]

Das Volk hatte das von Nationalrat Häberlin erwartete Verständnis. Trotz der grossen Einmütigkeit gab es in der Volksabstimmung vom 17. Dezember aber 29,5% Nein-Stimmen. Abgelehnt wurde das Gesetz – massiv – mit 163 Ja gegen 265 Nein in Fischingen, mit 123 zu 138 Stimmen in Tobel und mit zwei Stimmen Unterschied in Homburg. «Die Vorlage, die nun Gesetzeskraft erlangt hat, ist, obwohl sie durchaus nicht fiskalischer Natur ist, geeignet, auch unseren kantonalen Finanzen aufzuhelfen. Denn sie bezweckt unter anderem gewerblichen und finanziellen Aufschwung, und dieser ist ein viel wirksameres und auch erträglicheres Mittel zur Erhöhung der Staatseinnahmen als die mechanische Erhöhung des Steuerfusses oder die Erfindung neuer Steuern. Möchte das Gesetz diese Wirkung bald haben und möchten bei seiner Anwendung die Fehler vermieden werden, in welche andere Kantone dabei verfallen sind», kommentierte die «Thurgauer Zeitung» den Ausgang der Abstimmung.[55] In der Folge förderten die Elektrizitätswerke nicht nur die wirtschaftliche Entwicklung, sondern sie wurden mit ihren Abgaben zu willkommenen Milchkühen von Kantonen und Gemeinden. Im Zuge der geschilderten Verstaatlichungswelle stieg der Anteil der kantonalen Elektrizitätsgesellschaften an der gesamten elektrischen Generierungskapazität der Schweiz von 3,5% 1902 auf 27% 1916. Kantonale, kommunale und gemischtwirtschaftliche Elektrizitätsgesellschaften verfügten zusammen über mehr als 48% der Generierungskapazität.[56]

Eierhändler ohne Hennen

Nun waren zwar die Verteilanlagen im Besitz des Kantons, aber die Beznau-Löntsch-Werke, die einen Teil des Thurgaus mit Strom versorgten, befanden sich nach wie vor in privaten Händen. Als sich die allesamt noch jungen Kantonswerke daran machten, diese Produzentin zu übernehmen und zu diesem Zweck die Nordostschweizerischen Kraftwerke (NOK) gründeten, zog auch der Thurgau mit. Bei der Behandlung der betreffenden Vorlage im Grossen Rat im Juli 1914 führte Kommissionsreferent Ferdinand Hagenbüchle aus, «dass das Elektrizitätswerk des Kantons Thurgau zwar das Monopol der Stromverteilung besitze und seine Existenzberechtigung während zweier Geschäftsjahre dargetan habe, dass aber erst dann, wenn auch die Stromproduktion in den Händen des Staates liege, jede private Spekulation auf Kosten der Konsumenten ausgeschlossen sei. Jetzt gleiche das Werk einer Eiergrosshandlung, welche die Produkte unter die Leute bringe,

54 TZ, 15.12.1911.
55 TZ, 18.12.1911.
56 Gugerli, Verstaatlichung, S. 140.

während die Eier produzierenden Hennen im Besitze von Privatunternehmern seien; man sollte aber den Nationalreichtum unseres Landes, die Wasserkräfte, nicht der Privatspekulation überlassen.»[57]

Über die Übernahme war schon länger verhandelt worden. Nach einer Konferenz von acht Kantonen am 19. Oktober 1910 dauerte es vier Jahre bis zur Gründung der NOK. Im Thurgau war die Beteiligung am – teuren – Kauf der Kraftwerke Beznau-Löntsch nicht gross umstritten, wobei durch die Übertragung der NOK-Beteiligung vom Kanton auf das EKT eine Volksabstimmung vermieden werden konnte. Die notwendigen Mittel wurden auf dem Anleihenswege beschafft. Gegen die Vorlage trat im Rat Gemeindeammann Hohermuth von Riedt bei Sulgen an. Er kritisierte, wie auch andere Redner, den hohen Preis von Beznau-Löntsch, befürchtete, dass der Thurgau in die Lücke springen müsse für Kantone, die eine Beteiligung ablehnten, und wandte sich gegen den in der Vorlage vorgesehenen sofortigen Bau des Kraftwerks Eglisau. «Wenn aber, wie gegenwärtig, die Abonnentenzahl infolge der ungünstigen wirtschaftlichen Lage nicht anwachse, so werde das Werk in Eglisau überflüssige Kraft produzieren und Geld verschlingen.» Schliesslich zog Hohermuth die in Aussicht gestellten 7¼% Dividende in Zweifel. Er stiess sich auch an der Bevorzugung der Kantone Aargau und Glarus und meinte, «der Kanton Thurgau stehe am schlimmsten von allen andern Kantonen da, weil er keine eigenen Wasserkräfte habe». Bei der Bevorzugung ging es darum, dass die anderen Kantone sich verpflichteten, dem Kanton Aargau die auf seinem Gebiet liegenden Verteilanlagen, soweit sie nicht der Gesamtunternehmung dienten, «zum Buchwerte abzutreten, nachdem der Kanton Thurgau sie [die seinigen] zum Ertragswerte habe erwerben müssen». Ein Antrag der SP, die Vorlage der Volksabstimmung zu unterbreiten, wurde abgelehnt.[58]

Die Kantone St. Gallen, Appenzell Ausserrhoden und Schwyz lehnten eine Beteiligung schliesslich ab, während seit der ersten Konferenz neu der Kanton Zug hinzugekommen war. 1929 wurden dann auch die St. Gallisch-Appenzellischen Kraftwerke (SAK) Aktionärin der NOK.[59]

Im Zusammenhang mit der Vorbereitung auf die Marktöffnung wurden die NOK-Aktionäre 2001 Aktionäre der neu gegründeten Axpo Holding. 2009 wurde die NOK, nun eine Tochter der Axpo Holding, in Axpo AG umbenannt. 2012 erfolgte eine erneute Namensänderung in Axpo Power (Medienmitteilung auf der Homepage der Axpo Holding, 1.10.2009; Schweizerisches Handelsamtsblatt Nr.°169, 31.8.2012). An der Axpo Holding waren 2017 unverändert die Kantone Zürich, Aargau, St. Gallen, Appenzell Ausserrhoden, Appenzell Innerrhoden, Thurgau, Schaffhausen, Glarus und Zug, teilweise über ihre Kantonswerke, beteiligt (Information auf der Homepage der Axpo Holding, 27.5.2017). Das Unternehmen befindet sich aber im Umbruch, und gemäss einer im Herbst 2016 kommunizierten Strategieänderung, die auch eine Zweiteilung des Geschäfts in eine rentable und eine (gegenwärtig) defizitäre Tochtergesellschaft beinhaltet, «ziehen sich die politischen Vertreter der acht Eigentümerkantone schrittweise aus dem Verwaltungsrat zurück und öffnen den grössten Schweizer Energiekonzern externen Investoren» (NZZ, 6.5.2017).

Mit der Gründung eines eigenen Elektrizitätswerks im Thurgau hatte sich auch nochmals die Frage gestellt, ob der Kanton allenfalls eigenen Strom produzieren könne. Ein Gutachten von Ingenieur Grosjean

57 TZ, 15.7.1914.
58 TZ, 15.7.1914.
59 Knoepfli/Wüst, Strom, S. 42–46; Erny, NOK; NOK, 50 Jahre.

aus Aarau stellte fest, für eine möglichst weitgehende Ausnützung der Wasserkraft am geeignetsten wären «in erster Linie die Projekte an der Sitter, denen aber leider Mängel anhaften, die den Wert dieser Anlagen wesentlich herabmindern». Die noch nicht ausgebeuteten Wasserkräfte an der Murg, der Lützelmurg (Nebenfluss der Murg, von Bichelsee bis Matzingen) und zwischen Rhein und Thur seien unbedeutend, für einen 24-stündigen Dauerbetrieb nicht geeignet. «Der einzige Weg, welcher dem Kanton nach diesem Gutachten offen steht, führt zur Gründung eines interkantonalen, staatlichen Elektrizitätswerkes», hielt die Regierung im Rechenschaftsbericht 1909 fest.[60] Ein solches kam, wie erwähnt, nicht zustande. In derselben Richtung hatte früher bereits die KBT in einem Schreiben an den Ortsverwaltungsrat Frauenfeld argumentiert: «Die in Frage kommende Gegend [gemeint war die Region Bodensee-Thurtal] ist nun leider in Folge ihrer topographischen Verhältnisse nicht im Falle, je auf grosse Wasseranlagen zu rechnen, die in ihrem eigenen Rayon lägen. Wir sagen uns daher, dass ein Weg ausfindig gemacht werden müsse, [...] der uns erlaubt, uns jeweils denjenigen grossen Werken anzuschliessen, die uns die Energie am billigsten und am sichersten liefern.»[61] Es war demnach ziemlich klar, dass das EKT – wie auch das benachbarte EKS – keine eigenen Produktionsanlagen bauen, sondern sich auf die Verteilung des eingekauften Stroms beschränken würde.

Aus KBT wird Volta

Und was passierte mit der KBT? Sie wurde nach dem Verkauf ihrer sämtlichen Anlagen nicht etwa liquidiert, sondern in AG Volta umbenannt, und der Sitz wurde nach Glarus verlegt. Dort gründeten im Juni 1913 die Motor AG, die Volta sowie schweizerische, italienische und argentinische Finanzkreise die AG Columbus für elektrische Unternehmungen, die 1923 mit der Motor AG für angewandte Elektrizität zur Motor-Columbus fusioniert wurde. Im Verwaltungsrat der Motor-Columbus, die Kraftwerke und andere grosse Anlagen plante und finanzierte, sass bis 1933 wiederum die Schlüsselfigur Ernst Schmidheiny. Vor der Fusion war er sowohl Verwaltungsrat der BBC-Tochter Motor AG (seit 1912) als auch Verwaltungsrat der AG Columbus (seit 1913). Im Gegensatz zur Motor-Columbus war die Volta, in deren Verwaltungsrat unter dem Präsidium von Ernst Schmidheiny immer noch weitgehend die KBT-Gründergeneration sass, letztlich nicht erfolgreich. Sie wurde mangels neuer Geschäftstätigkeiten – solche hatte man krampfhaft gesucht – 1921 liquidiert. «Dem Jahresbericht ist zu entnehmen, dass infolge der im Juni eingetretenen Kursstürze speziell der Motoraktien höchst wahrscheinlich das ganze Aktienkapital verloren ist», schrieb dazu die «Neue Zürcher Zeitung» am 29. November 1921. «Ob die Gläubiger voll gedeckt werden können, eventuell ob noch ein Überschuss zu erzielen sein wird, hängt davon ab, zu welchen Preisen die in Österreich und Mähren gelegenen Werte der Gesellschaft liquidiert werden können.» Die Volta AG «legte ihre Mittel hauptsächlich in Aktien der ‹Motor› Baden, Elektrobank Zürich [später Elektrowatt] und Deutsch-Übersee an. Ausserdem war sie beteiligt an der Südmährischen Elektrizitätsunternehmung Znaim und besass eine verbürgte Hypothek auf ein kleineres Elektrizitätswerk in Deutschösterreich.»[62]

Im Zusammenhang mit der Sitzverlegung der Volta AG im Jahr 1912 kam es noch zu einem kleineren Wellenschlag. «Es war jüngst zu lesen, dass die Leihkasse Steckborn sowie auch das Elektrizitätswerk Steckborn ihr Domizil ausser Kanton zu verlegen gedenken infolge der unhaltbaren thur-

60 StATG 2'33'9, 105: RBRR TG 1909, S. 269.
61 Eberle, Elektrizitätswerk Frauenfeld, S. 17.
62 NZZ, 29.11.1921.

gauischen Steuerpraxis», schrieb ein Einsender am 27. März 1912 in der «Thurgauer Zeitung». «Was daran ist, wird sich wohl in Bälde zeigen. Tatsache aber ist, dass die ausserordentliche Generalversammlung der Elektrischen Kraftversorgung Bodensee-Thurtal vom 25. ds. [März] beschlossen hat, ihren Geschäftssitz unter der Firma ‹Volta Glarus› in Glarus zu nehmen, und zwar aus demselben Grunde.»[63] Zwei Tage später wurde über die Generalversammlung der Leihkasse Steckborn berichtet: «Diesen starken Besuch hatte die Versammlung wohl hauptsächlich dem Traktandum 6 ‹Antrag des Verwaltungsrates betr. Domizilwechsel› zu verdanken, einer Frage, die nicht nur für die Bank selbst, sondern auch für unsern Ort von grosser Bedeutung ist.» Während der Verwalter der Kasse, Adolf Füllemann, «eine definitive Beschlussesfassung und baldige Verlegung des Domizils nach Stein a. Rh.[64] befürwortete», stimmte die Versammlung dem Verwaltungsrat zu, der einen Rückzieher gemacht und beantragt hatte, die Frage erst an einer nächsten Versammlung zu entscheiden.[65] Noch im gleichen Jahr führten aber riskante Anlagen und Unregelmässigkeiten in der Geschäftsführung zur Schliessung der Schalter und zur Liquidation der Bank. Die Thurgauische Kantonalbank eröffnete in ihren Büros eine Agentur.[66]

Heftiger Streit um den Sitz

Beim neu gegründeten EKT war der Sitz ebenfalls ein Thema. Er war unter den Gemeinden hart umstritten. Um den Standort setzte im Frühjahr 1914 ein intensiver Wettlauf ein zwischen Frauenfeld, Weinfelden, Kreuzlingen, Romanshorn und Arbon, wo die KBT ihren Sitz gehabt und auch das EKT sich provisorisch niedergelassen hatte. «Der Sitz des kantonalen Elektrizitätswerkes hat einer Rivalität unter den Städten Judas gerufen», schrieb die «Thurgauer Zeitung» am 11. Mai 1914.[67] Die Ortsverwaltung Arbon wehrte sich bereits am 14. Februar 1914 in einem Schreiben an den Regierungsrat gegen eine allfällige Sitzverlegung und wies darauf hin, dass hinter dieser Haltung, weil das Werk keine Steuern entrichte, keine steuerpolitischen Gründe stünden. Hingegen glaube man, dass das Ansehen der Gemeinde bedeutend schwinden würde, «wenn ohne triftigen Grund dieses Wenige, was sich nun schon hier befindet, in Wegfall käme. Die unverständliche Haltung des Grossen Rates bei der seinerzeit gewünschten Gründung einer Filiale der Kantonalbank ist heute noch in unangenehmer Erinnerung & drängt uns zu näherem Anschluss an kantonale & ausserkantonale Privatbankinstitute.» Sodann wiesen die Arboner auf die bei ihnen bestehenden Weiterbildungsmöglichkeiten hin: «Wie in keinem andern thurg. Orte ist dem Personal des Werkes in kaufmännischer wie in technischer Hinsicht Gelegenheit geboten, sich den Lokalvereinen anzuschliessen, in denen sie stets wertvolle Erweiterungen ihrer Fachkenntnisse in zahlreichen Vorträgen & Diskussionen sich aneignen können.» Ein Arboner Trumpf war weiter, dass rund die Hälfte des gesamten Stromabsatzes des EKT auf diese Gemeinde entfiel. Die Eingabe war nicht nur von der Ortsverwaltung unterzeichnet, sondern auch vom Gemeinderat, von der Bürgerverwaltung, vom Verkehrsverein, vom Handwerker & Gewerbeverein, von Adolph Saurer, von der AG Arnold B. Heine (Stickereiwerke), vom Kaufmännischen Verein und von der Sektion Arbon des Technikerverbandes.

---

63 TZ, 27.3.1912.
64 Stein am Rhein war damals eine Steueroase: Knoepfli, Stein am Rhein, S. 334–338.
65 TZ, 29.3.1912.
66 Loepfe, Hypothekenbank, S. 179–182; Schoop, Thurgau, Bd. 2, S. 419.
67 TZ, 11.5.1914.

Gut zwei Monate später schrieben die Orts- und die Bürgerverwaltung Arbon an den Präsidenten der grossrätlichen Kommission, Anwalt Alfons von Streng: Nachdem durch die Zeitungen bekannt geworden sei, dass verschiedene Gemeinden Boden oder Räumlichkeiten in bestehenden Gebäuden zur Einrichtung der benötigten Büros gratis offerierten, hätten auch die Orts- und die Bürgerverwaltung «diese Angelegenheit noch einlässlicher besprochen & sind ebenfalls im Falle, einen sehr günstig, an der Bahnhofstrasse gelegenen Bauplatz gratis zu offrieren & erklären sich auch bereit, während des Baues für genügende Bureauräumlichkeiten zu sorgen, falls die Bestehenden den Ansprüchen nicht mehr entsprechen sollten». Das EKT seinerseits hatte inzwischen auf die Festlegung des Sitzes gedrängt, weil sonst kein vernünftiges Organisationsreglement verabschiedet werden könne.

Weinfelden: «Einen der schönsten Bauplätze»

Die Munizipalgemeinde Weinfelden bot «einen der schönsten Bauplätze von Weinfelden» an und argumentierte, dass Weinfelden zentral gelegen und ein Eisenbahnknotenpunkt sei. Das EKT selbst befand, Kreuzlingen rangiere «bezüglich der Verkehrslage ziemlich nahe hinter Weinfelden; die guten Verbindungen auf der Basislinie Arbon-Diessenhofen und die seit einiger Zeit bestehende Querverbindung an die Thurtal-Linie und nach Wil bilden die Erklärung dafür». Der Verkehrsverein Frauenfeld stellte fest, alle Bewerber würden sich als Standort eignen und es gebe für die Sitzwahl weder betriebstechnische noch administrative Gründe. «Unter solchen Umständen würde man es in jedem andern Kanton als gegeben betrachten, als Sitz des kantonalen Elektrizitätswerkes den Kantonshauptort zu bestimmen, und in keinem unserer Nachbarkantone würde über eine derartige Frage überhaupt gestritten werden. Es gilt in allen Schweizerkantonen der Grundsatz, dass eine kantonale Verwaltung in den Kantonshauptort gehört, sofern nicht gewichtige Gründe für eine anderweitige Plazierung sprechen.» Der Verkehrsverein hoffte, dass sich die Mitglieder des Grossen Rates «auch nicht beeinflussen lassen werden durch die unglückselige und ungerechtfertigte Abneigung, die in einzelnen Teilen des Kantons gegen die Kantonshauptstadt leider immer noch besteht». Ins Feld geführt wurden auch «die grossen Opfer», die Frauenfeld für den Neubau der Kantonsschule erbracht habe. Der Verwaltungsrat der Ortsgemeinde hatte ebenfalls auf die bisherigen Leistungen von Frauenfeld hingewiesen und dabei auch die Verpflichtung zum Ausbau des «hiesigen Krankenhauses» erwähnt, «das einem grossen Teile des Kantons dient und weiterhin dienen soll».

Aus Romanshorn meldete sich H. Guhl beim EKT-Präsidenten und schlug diesem «einen Ausweg» vor, «indem ich Ihnen das bisherige Kantonalbank- u. Transitpostgebäude Romanshorn zur Miete offrire, und Ihnen damit Gelegenheit gebe, die Sitzwahl auf einen geeignetern Zeitpunkt zu verschieben». Die Ortskommission Amriswil schliesslich argumentierte mit der starken seinerzeitigen Beteiligung der Gemeinde an der KBT: «Wir glauben ein gewisses Anrecht dazu [auf den Sitz] zu beanspruchen. Unsere Ortsgemeinde hat s. Zt. so starken Anteil (ca. 1/3 der Actien) an der damaligen Gesellschaft ‹Bodensee-Thurtal› genommen, dass unter jenen Umständen die Verlegung des Sitzes dieser Gesellschaft nach Amriswil nur eine Frage der Zeit gewesen, sofern die Anlage nicht an den Kanton übergegangen wäre. Sodann ist es zu begrüssen, dass wenn kantonale Institutionen, die nicht durchaus am Kantonsorte [gemeint ist die Hauptstadt] domiziliert sein müssen, auf verschiedene Gemeinden im Kanton verteilt werden.»

Mit einem Schreiben an alle Grossräte vom 27. Januar 1915 versuchten Orts- und Bürgergemeinde Arbon, deren Präsidenten beide im Kantonsrat sas-

sen, ein letztes Mal die Parlamentarier von ihren Argumenten zu überzeugen. Mit der KBT habe das EKT in Arbon seinen Anfang genommen, der Sitz Arbon habe sich bewährt, und es spiele keine Rolle, ob der Sitz im Zentrum des Kantons oder peripher liege, «namentlich auch in Berücksichtigung der Tatsache, dass bei unsern guten Verkehrsverbindungen von den abgelegensten Kantonsteilen Arbon schon vormittags 1/2 9 Uhr erreicht werden kann». Im weitern sei Arbon der einzige grössere Ort im Thurgau, «der bis heute noch gar keine kantonale Institution besitzt, sich also nicht einmal einer Kantonalbank-Filiale wie Amriswil und Kreuzlingen rühmen kann». Und noch viel besser würden in dieser Beziehung Frauenfeld und Weinfelden dastehen. Schliesslich wiesen die Arboner nochmals auf ihr unentgeltliches Angebot eines sehr schönen Bauplatzes im Schatzungswert von 25 000 Franken hin. Weitere Beiträge würden die Bürgergemeinde und der Maschinenindustrielle Adolph Saurer-Hauser, dessen Sohn Hippolyt dem Verwaltungsrat des EKT angehörte, mit je 5000 Franken leisten.

Das EKT selbst hielt zum Personal fest: «Was das Personal anbelangt, erlauben wir uns die Erklärung abzugeben, dass wir der Frage durchaus neutral gegenüber stehen und insbesondere nicht wünschen, dass irgendwelche Rücksichten auf persönliche Annehmlichkeiten und Vorteile ausschlaggebend sein sollen.» Man wollte sich also nicht die Finger verbrennen.[68]

«Wenig erhebendes Schauspiel»

Insgesamt bewarben sich fünf Gemeinden um den Sitz, die alle unentgeltliche Bauplätze zur Verfügung stellten. Die Kommission unter dem Vorsitz von Strengs – er war der erste katholisch-konservative Nationalrat des Kantons – beantragte im Grossen Rat geheime Abstimmung und wollte ihrerseits keinen Ort als Sitz empfehlen. Ein Antrag, ohne Diskussion sogleich über die Sitzfrage abzustimmen, unterlag gegenüber dem Antrag von Chefredaktor Rudolf Huber von der «Thurgauer Zeitung», die Diskussion auf die nächste Sitzung zu verschieben, weil man heute sowieso nicht fertig werde. An der nächsten Sitzung setzte sich Oberrichter Hofmann dann durch mit dem Begehren, ohne Diskussion abzustimmen. Im ersten Wahlgang erhielt Arbon 34, der Kantonshauptort Frauenfeld 31, Weinfelden 28, Amriswil 6 und Kreuzlingen 3 Stimmen. Im zweiten Wahlgang – Amriswil und Kreuzlingen waren ausgeschieden – kam Arbon auf 42, Frauenfeld auf 34 und Weinfelden auf 27 Stimmen. Schliesslich setzte sich Arbon mit 57 gegen 46 Stimmen, die auf Frauenfeld entfielen, durch.[69]

Die «Thurgauer Zeitung», die auf der Seite von Frauenfeld stand, kommentierte den Entscheid mit einer grundsätzlichen Missbilligung des Wettbewerbs zwischen den Gemeinden: «Wir sind wohl nicht die einzigen, die sich sagen müssen, dass der Staat Thurgau mit dem Verfahren, die selbstverständlichen Attribute des Kantonshauptortes auf öffentliche Steigerung zu bringen und an den Meistbietenden zu verschachern, sich überhaupt auf ganz falscher Bahn befindet. Er erzeugt damit einen durchaus ungesunden Wettbewerb unter den Gemeinden, indem er diese zu Aufwendungen verleitet, die über die tatsächlichen Bedürfnisse weit hinausgehen. [...] Die Offerten der konkurrierenden Gemeinden waren ja alle viel zu gut. Es ist gar nicht notwendig, dass die Verwaltung des Elektrizitätswerkes am schönsten Platz und im stattlichsten Gebäude des Ortes residiere; sondern es genügt, dass sie zweckmässig untergebracht sei. [...] In dem Bestreben, sich um jeden Preis den Sitz zu sichern, überbot man sich dann aber gegenseitig in einem Wettlauf, der nicht nur ein wenig

68 Sämtliche Korrespondenzen in: StATG 2'30'116, 66.
69 StATG 2'00'26: Protokoll Grosser Rat, 28.1.1915.

Abb. 9: Von der Stadt hart erkämpft: Der Sitz des EKT an bester Lage in Arbon. Ansichtskarte von zirka 1925.

erhebendes Schauspiel, sondern geradezu leichtsinnig war zu einer Zeit, da im Haushalt der Gemeinden ebenso sehr wie in dem des Staates Schmalhans Küchenmeister ist.» Beim Bund möge ein solcher Wettlauf wegen der föderativen Gestaltung der Schweiz noch eine gewisse Berechtigung haben. «Innerhalb eines Kantons ist dieses System aber immer schädlich, und bei dem lockeren Zusammenhang, der im Thurgau ohnehin zwischen den verschiedenen Landschaften besteht, sollte man sich doppelt vor der Schürung von Rivalitäten hüten, die anderswo, wo der Begriff des Kantonshauptortes nicht von jeher geflissentlich abgeschwächt wurde, ganz undenkbar sind.»[70]

Eineinhalb Jahre später wurde das neue Verwaltungsgebäude in Arbon eingeweiht, wozu die «Schweizerische Bodensee-Zeitung» am 12. September 1916 unter anderem feststellte: «Denn für's erste handelt es sich um ein kantonales Werk, das für die Entwicklung des Kantons von grossem Einfluss ist, und zum andern hat die Begegnung vom letzten Samstag die letzte Spur von Rivalität zwischen Frauenfeld und Arbon, die seinerzeit um den Sitz sich stritten, ausgelöscht.» Gelobt wurde, dass es dem Architekten gelungen sei, «Gediegenheit und Zweckmässigkeit zu einem glücklichen Ganzen zu vereinigen». Am kleinen Festakt – mitten im Krieg – schaute man aber auch in die Zukunft. Regierungsrat Alexander Otto Aepli bezeichnete als nächste Aufgabe des EKT «die Verbilligung der Strompreise», und Gross-

70 TZ, 29.1.1915.

ratspräsident Rudolf Huber «toastierte auf das endliche Zustandekommen der weitern grossen Probleme der thurgauischen Entwicklungspolitik, Elektrifikation der Strassenbahn Frauenfeld mit Fortsetzung nach dem Untersee und gegen das Hörnli hin».

Genossenschaften als Sekundärverteiler

Vom Gerangel um den Sitz einmal abgesehen, verlief die Entwicklung nach der Gründung des EKT, das kontinuierlich ausgebaut wurde, ruhig. Im ersten Geschäftsjahr konnten zu den 69 Abonnenten, die man von der KBT übernommen hatte, 35 neue hinzugewonnen werden. Überwiegend handelte es sich dabei um Genossenschaften, «so dass im Kanton Thurgau die sekundäre Elektrizitätsverteilung in der Hauptsache auf genossenschaftlicher Basis organisiert» war. Neben 21 Gemeinden sowie 69 Genossenschaften und Gesellschaften gehörten zu den Abonnenten, als private Strombezüger, auch die folgenden Firmen: Kammgarnspinnerei Bürglen, Ziegelei Gillhof, Ziegelei Istighofen, Ziegelei Horn, Zwirnerei Ennetaach, Martinsmühle, Hardmühle Ermatingen, Gebrüder Herzog Egnach, Trikotfabrik Berlingen, Seidenweberei Hauptwil und Schloss Eugensberg.[71]

1913 hatten sich die Regierung und der Grosse Rat mit Auseinandersetzungen in Arbon zu befassen. Mit einer Motion lud der Arboner Metallindustrielle Heinrich Vogt-Gut (FDP)[72] die Regierung ein, «das missliche Verhältnis des Elektrizitätswerkes Arbon zu der dortigen Ortsgemeinde und Privatabonnenten über die Abgabe des elektrischen Stromes näher zu prüfen». Vogt-Gut wollte zugleich den Verwaltungsrat des EKT «heute schon» beauftragen, «den Stromlieferungsvertrag mit dem Elektrizitätswerk Arbon nicht mehr zu erneuern».[73] Das EW Arbon wurde 1901 als private Aktiengesellschaft gegründet. Anträge der Ortsverwaltung, vom vertraglich eingeräumten Rückkaufsrecht Gebrauch zu machen, wurden von den Stimmbürgern 1911 und 1913 abgelehnt. Erst im dritten Anlauf stimmte die Gemeindeversammlung 1922 der Übernahme durch die Gemeinde zu.[74]

Arbon den Sitz wegnehmen?

Das EW Arbon erhielt seinen Strom auch nach den von Heinrich Vogt-Gut angesprochenen Auseinandersetzungen weiterhin vom EKT – bis es 2001 Aktionärspartner der SN Energie (früher Kraftwerke Sernf-Niederenbach AG) wurde und die Energie in der Folge von dieser bezog. Für Arbon und das ebenfalls abgesprungene Romanshorn erstellte die SN Energie neue Leitungen, und seit 2007 fliesst der Strom über den Netzbereich «Bodensee» der SN Energie nach Arbon, Romanshorn und Rorschach (Lienhard, Arbon Energie, S. 145–146). Seit diesem Bruch haben Pläne des EKT für eine Sitzverlegung weg von Arbon immer wieder für Aufregung gesorgt, zuletzt mit dem Antrag des EKT-Verwaltungsrats an die Regierung, den Sitz nach Sulgen verlegen zu dürfen, wo sich der Werkhof befindet. In Arbon wehrte man sich unter Hinweis auf die 64 Stellen und die Tatsache, dass das EKT einer der wichtigsten Steuerzahler sei (TZ, 25.4.2012, 7.9.2012 und 25.10.2012). Auch diesmal blieb die Kirche (vorerst) im Dorf: Die Regierung lehnte den Antrag Anfang 2013 ab, erwartete aber, dass die Arbon Energie, die sich zu hundert Prozent im Besitz der Stadt

71 StATG 2'38'0, 1: Geschäftsbericht EKT 1912.

72 Zu Heinrich Vogt-Gut siehe auch den Beitrag von Adrian Oettli in diesem Band.

73 StATG 2'00'24: Protokoll Grosser Rat, 14.7.1913, § 226. Zur Firma von Vogt-Gut siehe auch Isler, Industrie-Geschichte, S. 248–250; Trösch, Vogt Heinrich, in: e-HLS, Version vom 8.3.2013.

74 Lienhard, Arbon Energie, S. 60–64.

Arbon befindet, innert vier Jahren den Strom wieder vom EKT beziehe (TZ, 28.1.2013 und 20.4.2013; Medienmitteilung Stadt Arbon, 24.1.2013).

Den Weg ins Parlament fanden auch kleinere Sorgen. In der Grossratssitzung vom 2. Juli 1917, als das Reglement über Organisation, Verwaltung und Betrieb des EKT beraten wurde, beschwerte sich Hauptmann A. Sager aus Steinebrunn darüber, «dass den Landwirten heute, da die Bodenpreise so hoch stehen, für Leitungsstangen, die auf ihre Landparzellen gestellt werden, nur Fr. 20.– und nicht wie im Kanton St. Gallen Fr. 25.– vergütet werden». Die so genannten Stangenentschädigungen waren auch in andern Kantonen ein ständiges Thema.[75]

Das Ziel einer flächendeckenden Versorgung war recht bald erreicht. «Es liegt in der Natur der Verhältnisse, dass sich die Zahl der Neuanschlüsse von Jahr zu Jahr verringert, nachdem durch den Ausbau des Netzes auch die abgelegensten Gegenden bedient werden», wurde im Geschäftsbericht 1920/21 ausgeführt. «Wir haben schon erwähnt, dass eine vorläufige Sättigung des Bedarfes erreicht ist, und es trifft dies auch territorial zu, indem die Zahl der Interessenten, die noch nicht bedient sind, sich immer mehr verkleinert, um mit der Zeit ganz zu verschwinden.» Im Berichtsjahr wurden folgende Elektrizitäts-Genossenschaften als neue Abonnenten angeschlossen: Blidegg, Guntershausen bei Sulgen, Olmerswil, Hard-Sonnenhof, Helsighausen, Almensberg bei Amriswil, Mörenau, Hünikon, Puppikon, Dietingen und Güttingerhöfe. Wer alle diese Orte kennt, hat den Test in Thurgauer Geografie bestens bestanden. Die Zahl der Stromlieferungsverträge betrug damit 275.[76] Es «sei sowohl die Beschaffung neuer Energiequellen als auch der Ausbau des Netzes von immer grösserer Dringlichkeit», wurde der Geschäftsbericht, zumindest auf den ersten Blick in einem gewissen Kontrast zu den obigen Feststellungen, in der NZZ vom 17. Mai 1921 referiert. «Dazu sei aber eine erhebliche Erhöhung des Grundkapitals notwendig; die entsprechende Vorlage sei durch den Grossen Rat kürzlich genehmigt worden.»[77] Von der Gründung 1912 bis zum Jahr 1936 stieg die Zahl der Anschlüsse von 69 auf 330, die Stromabgabe von 6.5 auf 95.2 Millionen Kilowattstunden.[78] Der Personalbestand nahm von 23 auf 39 Personen zu, von denen 30 auf das Betriebs- und Baupersonal und 9 (inkl. Direktor) auf das technische und kaufmännische Personal entfielen. Hinzu kamen 9 Beschäftigte des seit 1920 bestehenden Prüfamts in Frauenfeld.

39 Jahre Direktor

Personell waren die ersten Jahrzehnte des EKT von einer grossen Kontinuität geprägt. Erster Verwaltungsratspräsident bis zu seinem Tod 1921 war Alexander Otto Aepli, Sohn eines Theologen, mit einer Tochter des Frauenfelder Baumeisters Ulrich Freyenmuth verheiratet und Schwager des späteren Bundesrats Heinrich Häberlin. Aepli absolvierte ein Rechtsstudium in Bern, Leipzig, Berlin, Lausanne und Zürich, wirkte ab 1893 als Anwalt in Kreuzlingen und später in Frauenfeld. Von 1907 bis 1919 sass er im Regierungsrat, von 1918 bis 1921 im Ständerat. Aepli war Oberstleutnant der Infanterie und Verwaltungsratspräsident der Frauenfeld-Wil-Bahn sowie der Schuhfabrik Kreuzlingen.[79]

75 StATG 2'00'28: Protokoll Grosser Rat, 2.7.1917.
76 StATG 2'38'0, 9: Geschäftsbericht EKT 1920/21.
77 NZZ, 17.5.1921.
78 Isler, Industrie-Geschichte, S. 33.
79 Salathé, Aepli Alexander Otto, in: e-HLS, Version vom 8.3.2001.

Abb. 10: Regierungsrat Alexander Otto Aepli, der erste Verwaltungsratspräsident des EKT.

Abb. 11: Der Arboner Stickmaschinen- und Lastwagenproduzent Hippolyt Saurer wurde 1912 in einer Kampfwahl in den EKT-Verwaltungsrat gewählt.

Dem ersten, von Aepli präsidierten Verwaltungsrat gehörten der Frauenfelder Ortsvorsteher Karl Halter, Kavalleriehauptmann E. Thomann aus Oberhofen, der Amriswiler KBT-Mitgründer Christian Straub, Oberstleutnant Ferdinand Habisreutinger aus Dozwil, Notar R. Hofmann aus Kreuzlingen und der Arboner Fabrikant Hippolyt Saurer an. Letzterer wurde erst nachträglich ins Spiel gebracht. Nachdem der Regierungsrat eingewilligt hatte, die Zahl der Verwaltungsratsmitglieder von 5 auf 7 zu erhöhen und für die Wahl am 22. Januar 1912 seine Vorschläge unterbreitet hatte, brachte der Arboner Fabrikant Heinrich Vogt-Gut Saurer als weiteren Kandidaten in Vorschlag. Dies mit der Begründung, dass die Regierung «zu wenig Fachleute berücksichtigt habe». Mit 59 Stimmen wurde Saurer knapp gewählt, während Gewerbesekretär Gubler aus Weinfelden mit 55 Stimmen als überzählig aus der Wahl fiel.[80] Den Direktorenposten bekleidete von 1912 bis 1944 Ingenieur Arnold Elsener, der bereits bei der Vorgängergesellschaft KBT, seit 1905, Direktor gewesen war.

Im Nachruf auf Alexander Otto Aepli wurde auch die Gründung des EKT angesprochen: «Es bedurfte bedeutender Mittel und eines entsprechend grossen Wagmutes, um dieses Unternehmen an die Hand zu nehmen; der Fernerstehende hat keine Ahnung von den Sorgen, die es den verantwortlichen Personen brachte. Es ist geglückt, und wenn heute in der abgelegensten thurgauischen Landgemeinde die Glühlampen leuchten und in der hintersten Werkstatt ein Motor läuft, so darf man dankbar anerkennen, dass der praktische Blick und das zielbewusste Handeln des Verstorbenen dazu vornehmlich beigetragen haben.»[81]

80 StATG 2'00'24: Protokoll Grosser Rat, 22.1.1912.
81 TZ, 5.11.1921.

Quellen und Literatur

Nicht publizierte Schriftquellen

Staatsarchiv des Kantons Thurgau, Frauenfeld (StATG)

2'00'22–28	Grosser Rat: Protokolle 1899–1920
2'30'96-A, 96	Grosser Rat: Allgemeine Akten 1803–: Motion Hagenbüchle 1906
2'30'107-B, 39	Grosser Rat: Allgemeine Akten 1803–: Gesetz betreffend Erstellung eines kantonalen Elektrizitätswerks, 1911
2'30'116, 66	Grosser Rat: Allgemeine Akten 1803–: Elektrizitätswerk des Kantons Thurgau: Bestimmung des Hauptsitzes, 1915
2'33'9	Grosser Rat: Rechenschaftsberichte 1909–1919
2'38'0	Grosser Rat: Geschäftsberichte Elektrizitätswerk des Kantons Thurgau 1912–1951
2'38'1	Grosser Rat: Geschäftsberichte Elektrizitätswerk des Kantons Thurgau 1952–1993
3'00	Regierungsrat: Protokolle 1803–
3'25	Regierungsrat allgemein: Verträge 1803–1984

Schweizerisches Wirtschaftsarchiv, Basel (SWA)

Banken 620	KBT: Geschäftsberichte 1905/1906, 1910/1911
	KBT: Reglement für die Abgabe von elektrischer Energie, 6.8.1907
	A.-G. Volta Glarus: Geschäftsberichte 1911/1912–1917/1918

Archiv St. Gallisch-Appenzellische Kraftwerke, St. Gallen (SAK)

o. S.	Protokoll des Verwaltungsrats vom 10.5.1999

Zeitungen und Periodika

Economist	The Economist, London 1843 ff., www.economist.com.
Energeia	Energeia, Newsletter des Bundesamts für Energie BFE, Ausgabe 4, Juli 2008.
Neue Zürcher Zeitung (NZZ)	Neue Zürcher Zeitung, Zürich 1780/1821 ff.
Ostschweiz	Die Ostschweiz, St. Gallen 1874–1997.
Schweizerisches Handelsamtsblatt (SHAB)	Schweizerisches Handelsamtsblatt, hrsg. von der Schweizerischen Eidgenossenschaft, https://www.shab.ch.
Schweizerische Bodensee-Zeitung (SBZ)	Schweizerische Bodensee-Zeitung, Romanshorn 1850–1997.
Thurgauer Volksfreund	Thurgauer Volksfreund, Kreuzlingen 1886–2000.
Thurgauer Zeitung (TZ)	Thurgauer Zeitung, Frauenfeld 1809 ff.

Literatur

Bösch, Albula	Bösch, Paul: Albula, Julia und Zürich. 100 Jahre EWZ in Mittelbünden, Sils im Domleschg 2006.
Bünzli, Arbon	Bünzli, Kurt: Arbon vor dem Ersten Weltkrieg. Wirtschaftlicher und sozialer Wandel in der Kleinstadt (1880–1914), in: Thurgauer Beiträge zur Geschichte Band 129, Frauenfeld 1992, S. 2–120.
Eberle, Elektrizitätswerk Frauenfeld	Eberle, Hans: 100 Jahre. Elektrizitätswerk Frauenfeld 1907–2007, Frauenfeld 2007.

EKT, 50 Jahre — 50 Jahre Elektrizitätswerk des Kantons Thurgau. Jubiläumsbericht an den Grossen Rat des Kantons Thurgau, in: 50. Geschäftsbericht und Jahresrechnung 1. Oktober 1960 bis 30. September 1961, Frauenfeld 1961.

Elser, SAK — Elser, Jakob: 25 Jahre St. Gallisch-Appenzellische Kraftwerke A.-G. 1914–1939. Die staatliche Elektrizitätsversorgung in den Kantonen St. Gallen und Appenzell A. Rh., dargestellt im Auftrag des Verwaltungsrates der St. Gallisch-Appenzellischen Kraftwerke A.G., Rorschach 1940.

EKT, 100 Jahre — EKT Holding AG: 100 Jahre ekt energie thurgau, Arbon 2012.

Erny, NOK — Erny, Emil: 25 Jahre Nordostschweizerische Kraftwerke AG Baden, 1914–1939, Zürich 1940.

Fehr, Schmidheiny — Fehr, Benedikt: Jacob Schmidheiny (1875–1955), in: Drei Schmidheiny. Schweizer Pioniere der Wirtschaft und Technik Bd. 32, Zürich 1979, S. 111–161.

Gugerli, Redeströme — Gugerli, David: Redeströme. Zur Elektrifizierung der Schweiz 1880–1914, Zürich 1996.

Gugerli, Verstaatlichung — Gugerli, David: Verstaatlichung als Innovationsquelle. Zur Gründung der Elektrizitätswerke des Kantons Zürich (1908), in: EnergieZukunft. Jubiläumspublikation der Elektrizitätswerke des Kantons Zürich. Beiträge und Essays zur Ressourcenfrage im 21. Jahrhundert, Zürich 2008, S. 136–140.

Haag, Motor-Columbus — Haag, Erich: Motor-Columbus, 1895–1995, Baden 1995.

Isler, Industrie-Geschichte — Isler, Egon: Industrie-Geschichte des Thurgaus. Chronik thurgauischer Firmen, Zürich 1945.

Knoepfli, Stein am Rhein — Knoepfli, Adrian: 19. und 20. Jahrhundert, in: Stein am Rhein. Geschichte einer Kleinstadt, Schleitheim 2007, S. 310–434.

Knoepfli/Wüst, Strom — Knoepfli, Adrian/Wüst, Mark: Strom ohne Grenzen. 100 Jahre Elektrizitätswerk des Kantons Schaffhausen 1908–2008, Schleitheim 2008.

Lienhard, Arbon Energie — Lienhard, Hans: Arbon Energie. Die Wasser- und Energieversorgung Arbons im Zeitspiegel, hrsg. von Arbon Energie AG, Schaan 2015.

Loepfe, Hypothekenbank — Loepfe, Willi: Aufstieg und Untergang der Thurgauischen Hypothekenbank (1851–1914), Thurgauer Beiträge zur Geschichte Band 151, Frauenfeld 2014.

NOK, 50 Jahre — 50 Jahre Nordostschweizerische Kraftwerke AG, Baden, 1914–1964, Zürich 1965.

Risch, Stromgeschichte — Risch, Ueli: Stromgeschichte über die Zeitperiode von 1892 bis ca. 1960. Erschliessung der historischen Archivunterlagen der SAK im Staatsarchiv St. Gallen, (Typoskript), St. Gallen Juli 2011/August 2012.

Schoop, Wirtschaftsgeschichte — Schoop, Albert (Hrsg.): Wirtschaftsgeschichte des Kantons Thurgau. Festgabe zum hundertjährigen Bestehen der Thurgauischen Kantonalbank 1871–1971, Weinfelden 1971.

Schoop, Thurgau — Schoop, Albert et al: Geschichte des Kantons Thurgau, 3 Bände plus Registerband, Frauenfeld 1987–1994.

Staub, Schmidheiny — Staub, Hans O.: Von Schmidheiny zu Schmidheiny. Schweizer Pioniere der Wirtschaft und Technik Bd. 61, Meilen 1994.

Schmid, Schmidheiny — Schmid, Hans Rudolf: Ernst Schmidheiny (1871–1935), in: Drei Schmidheiny. Schweizer Pioniere der Wirtschaft und Technik Bd. 32, Zürich 1979, S. 45–110.

Internet

Haemmerle, Stromnetz — Haemmerle, Lukas: Geschichte des Schweizer Stromnetzes, http://docplayer.org/7841266-Geschichte-des-schweizer-stromnetzes.html, Januar 2001 [Zugriff vom 23.05.2017].

SAK, Zeitreise — http://www.sakpedia.ch/zeitreise/2014-1989/artikel/es-begann-mit-dem-kubel-die-produktion-der-sak [Zugriff vom 23.05.2015].

Salathé, Aepli Alexander Otto — Salathé, André: Aepli, Alexander Otto, in: e-HLS, Version vom 08.03.2001, URL: http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D4049.php.

Steigmeier, Motor-Columbus — Steigmeier, Andreas: Motor-Columbus, in: e-HLS, Version vom 08.01.2001, URL: http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D41847.php.

Trösch, Vogt Heinrich — Trösch, Erich: Vogt, Heinrich, in: e-HLS, Version vom 08.03.2013, URL: http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D30517.php.

Abbildungen

Abb. 1: St. Gallisch-Appenzellische Kraftwerke AG (SAK).
Abb. 2: St. Gallisch-Appenzellische Kraftwerke AG (SAK).
Abb. 3: StATG Slg. 2.8.91/7, 2.
Abb. 4: Privatbesitz Nina Stieger, Romanshorn.
Abb. 5: ADTG Hinweisinventar, Assekuranz-Nr. 57/2-0025#.
Abb. 6: StASG BMB 129.
Abb. 7: EKT, 50 Jahre, S. 8.
Abb. 8: StATG Slg. 2.8, Ansichtskarten.
Abb. 9: StATG Slg. 2.8, 12/9, 15.
Abb. 10: StATG Slg. 2.9, Fotografien.
Abb. 11: Thurgauer Jahrbuch 13 (1937), Nachruf.